

U 935 kl

Danziger Schriften für Politik und Wirtschaft

Herausgeber: Dr. Th. Rudolph

Heft 4



Die Entstehung
der
Freien Stadt Danzig

Fünf Aufsätze von Albert Brödersdorff
Dr. Walther Recke | Dr. Th. Rudolph
L. Foerster | Dr. Ernst Ziehm

1930

Verlag und Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H., Danzig

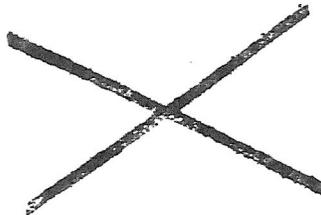
Danziger Schriften für Politik und Wirtschaft
Herausgeber: Dr. Th. Rudolph

Heft 4



Die Entstehung der Freien Stadt Danzig

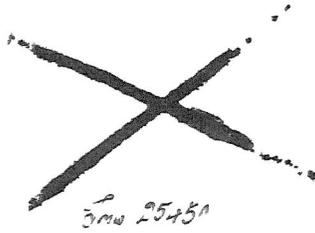
Fünf Aufsätze von Albert Brödersdorff
Dr. Walther Recke | Dr. Th. Rudolph
L. Foerster | Dr. Ernst Ziehm



1930

Verlag und Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H., Danzig

OLITECH
BIBLIOTEKA
DOWNA



3m 25x50

Es schrieben

	Seite
BRÖDERSDORFF:	
Bildnis einer schmerzerfüllten Stadt	5
RECKE:	
Der diplomatische Kampf um Danzig vor und in Versailles	9
RUDOLPH:	
Der Abschnitt „Danzig“ im Versailler Vertrag	21
FOERSTER:	
Die Abtrennung Danzigs von Preußen und dem Deutschen Reich	25
ZIEHM:	
Die Verwaltung Danzigs durch die interalliierten Hauptmächte und die Konstituierung der Freien Stadt Danzig	33

Bildnis einer schmerzerfüllten Stadt.

Von Albert Brödersdorff.

Wer heute nach einer zehnjährigen staatlichen Selbständigkeit Danzigs an die Tage der Abtrennung zurückdenkt, dem hebt sich aus dem Novemberdämmer dieser Erinnerung das Antlitz einer leidvollen Stadt. Nach den Entbehrungen und seelischen Erschütterungen des Krieges war der geradsinnige und schaffensfrohe Oberbürgermeister Danzigs, Heinrich Scholz, nach kurzer Amtsperiode am 8. Oktober 1918 gestorben. Es war wie ein Symbol, das Hinscheiden dieses Führers, hinter dem seine Stadt in der Ungewißheit ihres Schicksals zurückblieb.

Noch in die letzten Tage dieses Lebens waren Nachrichten über eine Losreißung westpreußischen Gebietes von Deutschland durch Machtspruch und über eine Abtretung an Polen hineingeklungen. Immer stärker verdichteten sich diese Gerüchte. Der 20. Oktober 1918 sah eine leidenschaftliche Versammlung in der Sporthalle, die gegen ein Abtrennungsschicksal erregt protestierte. Da warf in den Tagen des 10. und 12. November die Revolution ihre Welle über Danzig. In den dumpferregten massengefüllten Stunden des Revolutionssonntages strömten Tausende von Menschen auf den Heumarkt, die Arbeiterkolonnen in Zügen formiert, mit roten Abzeichen geschmückt. In Eile wurden zwei Tafelwagen auf das holperige Pflaster des Platzes gefahren und von dieser improvisierten Tribüne aus verkündeten der damalige Parteisekretär Gehl und Frau Käthe Leu in Ansprachen an die Menge die Ausrufung der Republik.

Die ganze Kette der Änderungen, die die Revolution mit sich brachte, die Umstellung der Behörden, die Auflösung des Generalkommandos, die Bildung der Bürgerwehr, eines Arbeiter- und Soldatenrates, eines Volksrates, zieht vorüber. Tage, gefüllt mit Sitzungen, Abende mit leidenschaftlichen Debatten, Werden und Vergehen neuer und alter Parteien, Sorge in den Betrieben, bei den Unternehmern wie bei den Arbeitern und Angestellten, — das ist die Signatur dieser Tage. Immer aber kehren sich zwei Dinge als das unverwischbare Zeichen der erregten Fülle dieser Zeit hervor und quälen Volk und Stadt bis zum letzten: Hunger — und Sorge um das deutsche Schicksal Danzigs.

Die Rüstungsbetriebe müssen sich umstellen auf Friedensarbeit. Aber in die gesamte Wirtschaft ist ein Riß gekommen. Die Brotversorgung gerät ins Stocken, Streiks brechen aus, Ausschreitungen zeigen, daß der Geist des Krieges die Moral des Friedens verwischt hat und die Not größer ist als das Gefühl für Recht. So senkt sich das Jahr 1918 über die leidende Stadt. So bricht das Jahr 1919 an.

Amerikanische Lebensmitteltransporte für das benachbarte hungernde Polen treffen ein, und der Hunger in Danzig, der nach diesen Lebensmitteln greifen möchte, muß mit nachdrücklichen Warnungen und bewaffneten Drohungen hart zurückgewiesen werden. In diesen Monaten, da Hunger und Elend das Volk heimsuchen, da die Rückkehr der Danziger Truppen und ihr späterer Wiederauszug aus Danzig die Bevölkerung schmerzlich erschüttern, da Erregungen revolutionärer und gegenrevolutionärer Zwischen-

fälle, das Abreißen roter, das Aufziehen schwarz-weiß-roter Fahnen zu folgenreichen Zusammenstößen führen und das Gedenken dieser Tage mit Blut färben — Tage, in denen der seelische Widerstand der Bevölkerung unter unerträglichen Druck gerät —, dringen immer neue Gerüchte über ein ungewisses Schicksal Danzigs heran und martern die Bevölkerung.

Am 25. Dezember 1918 landet der berühmte polnische Klaviervirtuose Paderewski, einer der begeistert zum Führer des polnischen Volkes Erkorenen, auf einem englischen Kreuzer in Danzig. Ihm zu Ehren wird ein Begrüßungsempfang durch Danziger Polen im Hotel „Danziger Hof“ gegeben. Allerlei Gerüchte über eine dort gehaltene Ansprache, daß Danzig an Polen ausgeliefert werden solle, durchkreisen die Stadt. Sie werden zunächst dementiert. Aber das Dementi ist ungewiß und wird bald abgelöst durch Gerüchte, die an Inhalt und Form zwar voneinander abweichen, aber immer wieder und immer bestimmter von einer Abtrennung Danzigs und von einer Auslieferung an Polen sprechen.

Als eine immer stärkere Betonung sich zu der angstvollen Gewißheit formt, daß Danzig das Objekt polnischen Anspruches werden soll, marschiert am 23. März 1919 jene imposante Kundgebung der Danziger Bevölkerung in den Straßen Danzigs auf, an der 70 000 Menschen teilnehmen, zu der auch Abgeordnete der gesamten Volksräte Westpreußens in Danzig zusammenströmen und die deutsche Studentenschaft der Danziger Technischen Hochschule geschlossen erscheint. In ergreifenden Worten ertönt der Schrei dieser gewaltigen Menge in den Resolutionen dieses Tages wieder.

Der Danziger Generalsuperintendent Reinhard wiederholt eindringlich diesen Schmerzensruf der Danziger Not in seiner bemerkenswerten Rede als Abgeordneter in der preußischen Landesversammlung. Reichskommissar Winnig trifft zu Besprechungen wegen der Polenfrage Ende März in Danzig ein. Die Provinz Ostpreußen richtet einen einstimmigen Protest gegen eine Vergewaltigung Danzigs an das Gewissen des gesamten Europas und am 24. April 1919 strömt noch einmal die Bevölkerung der ganzen Stadt in noch größeren Massen als in der Märzkundgebung auf den Straßen zusammen, um gegen einen Gewaltfrieden, der Danzig vom Reiche losreißen und an Polen ausliefern soll, zu protestieren. 80 000 Teilnehmer bekunden ihren Schmerz und ihre Trauer über eine solche Planung und eine gewaltige Welle des Protestes schlägt empor. Ein Mal seelischer Not, steht diese Stunde im Schicksalsbuche Danzigs. Wer sie erlebte, empfindet sie heute noch in Ergriffenheit.

Es verschwinden die Vorfälle und Aufregungen sonstiger Art, die an dem seelischen Widerstand der Bevölkerung in jener Zeit zerren, gegenüber den großen physischen Sorgen und Entbehrungen, mit denen diese Tage noch immer beladen sind, und gegenüber dem Schmerz, vom deutschen Mutterlande losgerissen zu werden, einem ungewissen Schicksal ausgeliefert zu sein. Amerikanische Lebensmittel, die im März eintreffen, erleichtern etwas die jämmerliche Ernährungslage.

Der 7. Mai 1919 bringt in Danzig die Kenntnis der Friedensbedingungen und das Wissen um die Neuordnung, die auch mit unserer Stadt beabsichtigt ist. Noch einmal gehen am 21. Mai die Frauen und Kinder Danzigs zum Protest gegen diesen Frieden auf die Straße. Ihre

Absicht, das Herz ausländischer Vertreter, die zu dieser Zeit in Danzig weilen, zu rühren, ist vergeblich. Das Eintreten Lloyd Georges in den Pariser Zirkeln des Friedensvertrages aber verhindert wenigstens, daß Danzig, wie es der Wunsch weitgreifender polnischer Pläne war, an Polen ausgeliefert wird.

Aus der Hingabe des Schmerzes und der Trauer, die alle noch dumpf umfängt, löst sich allmählich der Pflichtgedanke des Zwanges zur Gestaltung einer neuen Zukunft. Die Grundlagen der kommenden Selbständigkeit werden untersucht. Mit den Verfassungsbestrebungen im Reich gehen Verfassungsbestrebungen in Danzig parallel. Ein Verfassungsdezernat wird beim Magistrat in den ersten Tagen des Juli 1919 geschaffen, das Stadtrat Dr. Schwarz übertragen wird. Der in der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Juli nach einer Rede des Oberbürgermeisters Sahm eingesetzte Verfassungsausschuß beginnt seine Tagungen und trifft die Vorbereitung zur Wahl der Landesversammlung, der späteren Verfassungsgebenden Versammlung. Von verschiedenen Parteien werden Entwürfe einer Verfassung vorgelegt. Inzwischen trifft Anfang Juli 1919 eine englische Militärkommission in Danzig zum Studium der Unterbringung der Besatzung ein. Ihr folgt am 30. Juli eine Entente-Marinekommission zur Besichtigung der Danziger Werft und der im Hafen liegenden deutschen Kriegsschiffe. Eine Danziger Studienkommission wiederum begibt sich zum Studium der Verfassungseinrichtungen nach Hamburg, Lübeck und Bremen. Ein von der Danziger Wirtschaft gebildeter Wirtschaftsausschuß richtet an das Secrétariat Permanent du Conseil des Alliés in Paris das telegraphische Ersuchen, die Konstituierung der Freien Stadt möglichst unverzüglich in die Wege zu leiten, um einem gesetzlosen Zustande und einer allgemeinen wirtschaftlichen Verwirrung beim Inkrafttreten des Versailler Vertrages vorzubeugen.

Das war Ende September 1919. Wohnungsnot, Kohlennot, Arbeitsnot, Geldnot heißen die Zeichen dieses Jahres. 30 Millionen Mark müssen am 8. Oktober von den Stadtverordneten für Lebensmittelankäufe bewilligt werden. Noch ist die Ostsee in ihren Häfen für deutsche Schiffe blockiert, noch patrouilliert als Blockade-Kontrollboot am 18. Oktober 1919 ein englischer Zerstörer in der Danziger Bucht. Der Handel über See ist nach anfänglichem Wiedererwachen erneut lahmgelegt. Doch allmählich haben die Tatkraft der Danziger Wirtschaft, der energische Wille unserer Bevölkerung das Gefühl der tiefen Niedergeschlagenheit überwunden. Die nächstliegenden Aufgaben verlangen zielbewußtes Handeln, wenn nicht neue Nachteile die schwergeprüfte Stadt und ihre Bevölkerung bedrücken sollen.

Langsam hat die Wirtschaft aus den zerrüttenden Folgen des Krieges, aus der Hemmung der Revolution sich aufgerichtet und beginnt die neuen Unterlagen für ihr Wirken zu schaffen. Am 27. Oktober wird eine Erleichterung der Ostsee-Blockade durch Freigabe der Hoheitsgewässer erreicht. Die Ordnung in der inneren Stadt nach dem Abzuge des Militärs und nach der Auflösung einer anfänglich gegründeten Bürgerwehr wird durch Errichtung einer Einwohnerwehr verstärkt. Ausgang Oktober 1919 weiß die Presse von der voraussichtlichen Ernennung Sir Reginald Towers zum interimistischen Kommissar der Alliierten in Danzig zu melden. Seine provisorische Ernennung erfolgt am 13. November. Am 21. des gleichen Monats trifft

er bereits zu einer zweitägigen inoffiziellen Information in Danzig ein. Ihm folgt zum gleichen Zweck am 22. November Dr. von Bisiadecki, der von der polnischen Regierung zum diplomatischen Vertreter Polens in Danzig ernannt worden ist. Mitte Dezember ist die Errichtung des ersten ausländischen Konsulates in Danzig zu verzeichnen, eines Konsulates der Vereinigten Staaten von Amerika. Ihr schließt sich die Ernennung des Regierungspräsidenten Förster zum deutschen Reichs- und preußischen Staatskommissar für das abzutretende Gebiet der Freien Stadt Danzig an.

Bereits in den ersten Tagen des November war eine Abordnung des Danziger Wirtschaftsausschusses unter Führung von Kommerzienrat Wieler nach Warschau gefahren, um auf Einladung der polnischen Regierung mit den polnischen Wirtschaftsbehörden Fühlung zu nehmen. Die ersten Beziehungen internationaler Art waren hergestellt. Das neue selbständige Leben Danzigs begann.

Der Übergang vom werdenden Gebilde zum eigenstaatlichen Dasein vollzog sich langsam. Aber während man an den amtlichen Stellen und in der Danziger Wirtschaft sich bemüht, mit loyalen Willen die Bedingungen zu erfüllen, die ein schweres Geschick mit der Abtrennung Danzigs vom Mutterlande über unsere Stadt ausgesprochen hatte, während die Militärmusik englischer und französischer Besatzungsbataillone das Begleitkonzert zu innerer Trauer und bitter errungener Bereitschaft zu loyaler Friedensarbeit gibt, schlägt auf der polnischen Seite in der Presse wie in chauvinistischen Kreisen der polnischen Bevölkerung eine Flamme des Hasses hoch, die ungeheuerlich ist. Ende Dezember 1919 wird im Pariser „Temps“ von polnischer Seite Einspruch gegen die Anwesenheit des Danziger Oberbürgermeisters Sahm als technischer Beirat der deutschen Friedenskommission in Paris erhoben mit der Begründung, daß Sahm auf der Liste der an Polen auszuliefernden Kriegsverbrecher stehe. Und etwa zur selben Zeit mag es gewesen sein, als die „Gazeta Gdańska“, das langjährig in Danzig bestehende polnische Blatt, jene denkwürdigen Worte des Hasses als angeblichen Ausdruck der polnischen Stimmung schrieb, daß die pommerellischen Wälder wohl Holz genug haben würden, um die Särge zu zimmern für die Danziger Bevölkerung, die man erschlagen oder verhungern lassen sollte. Überflammt von dieser Fackel wildester Haßausbrüche öffnete sich der Weg Danzigs zu einer neuen Zukunft, auf dessen so überlohte Anfänge wir heute nach einem zehnjährigen Abschnitt des Erlebens zurückblicken.

Ohne Mitgift für seine Existenz, in den unausbleiblichen Streitigkeiten mit seinen mächtigen Nachbarn nur auf den Schiedsspruch des Völkerbundes angewiesen, dessen Fundamente das Vertrauen der Völker, die Empfindung der Gerechtigkeit und die Achtung des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen sein sollten, begleitet von den Verwünschungen polnischer Fanatiker, umgeben von keinem Zeichen der Aufmunterung oder eines verheißungsvollen Ausblickes, arm an Mitteln, belastet mit Forderungen — so trat Danzig in den Januartagen 1920 den Weg einer neuen geschichtlichen Entwicklung an.

Der diplomatische Kampf um Danzig vor und in Versailles.

Von Staatsarchivdirektor Dr. Recke.

In fast allen Plänen, welche man auf polnischer Seite während des 19. und 20. Jahrhunderts über die Wiederherstellung eines selbständigen polnischen Staates schmiedete, erscheint die Forderung, daß auch Danzig zu diesem wieder aufzurichtenden Staate gehören müsse. Es war der Wunsch, den der polnische Nationaldichter Mickiewicz seinen Helden in die Worte fassen ließ: „Danzig, einst das unsrige, wird auch wieder unser werden.“

Wie sehr dieser Gedanke schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die polnischen Gemüter beherrschte, das hatte schon der 33jährige märkische Junker, Otto v. Bismarck, klar erkannt, als er seinen berühmt gewordenen Brief vom 20. April 1848 an die „Magdeburger Zeitung“ richtete, in welchem er die erschütternden Seherworte niederschrieb: „Man kann Polen in seinen Grenzen von 1772 herstellen wollen, ihm ganz Posen, Westpreußen und Ermland wiedergeben. Dann würden Preußens beste Sehnen durchschnitten und Millionen Deutscher der polnischen Willkür überantwortet sein.“ Wenn aber dies nicht geschehe — so fuhr Bismarck in seinem Briefe fort — und das wieder aufgerichtete Polen nur die Provinz Posen erhielte, dann würden die Polen unsere geschworenen Feinde bleiben, „solange sie nicht die Weichselmündung sowie jedes polnisch redende Dorf in West- und Ostpreußen, Pommern und Schlesien von uns erobert haben würden“.

Der Gedanke, daß ein wiederauferstehender polnischer Staat bis zur Ostsee reichen und Danzig besitzen müsse, wurde zum ausgesprochenen Dogma der wichtigsten und größten politischen Partei, die sich in dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Polen bildete, der Nationaldemokratie. Der Führer und eigentliche Begründer dieser Partei, Roman Dmowski, verstand es, im Weltkriege den größten Teil des polnischen Volkes um sich zu scharen unter der Losung, daß der eigentliche Feind des Polentums Deutschland sei und daß der neue polnische Staat im Kampfe gegen die Deutschen wieder aufgerichtet werden müsse.

Dementsprechend forderte Dmowski auch in erster Linie für das neue Polen die deutschen Ostmarken und betonte in den zahlreichen Denkschriften, die er den Feinden Deutschlands vorlegte, daß die Macht Deutschlands nur dadurch gebrochen werden könne, daß man ihm die Ostmarken fortnehme. Naturgemäß spielte Danzig in diesen Plänen eine besondere Rolle und wurde immer wieder genannt.

In einer Denkschrift, die Dmowski im Sommer 1917 dem englischen Außenminister Balfour vorlegte, verlangte er die Schaffung eines anti-deutschen Mitteleuropas, als dessen Rückgrat das neue Polen dienen sollte und eröffnete dann den Feinden Deutschlands folgende Zukunftsaussichten: „Wenn die Deutschen Danzig und Triest verlieren, so wird das nichtdeutsche Mitteleuropa, indem es dadurch den unmittelbaren Zugang zum Meere nicht nur an der Ostsee, sondern auch am Mittelländischen Meere erlangt, in der Lage sein, zu den westlichen Völkern, zu England, Frankreich, Italien

unmittelbare Beziehungen zu unterhalten. . . . Dies sind unerläßliche Bedingungen für die Erreichung einer hinreichenden Widerstandskraft gegenüber der ökonomischen Übermacht und dem politischen Einfluß der Deutschen.“

Wenn die Deutschen Ostpreußen und Danzig verlören, so würde man ihnen auch damit alle Hoffnung nehmen, sich das Flußgebiet der Weichsel unterwerfen und ihre Expansion weiter in den Osten tragen zu können.

Der Verlust Danzigs werde für Deutschland zwar schmerzhaft, für die Stadt selbst aber eine glückliche Wendung sein. Danzig, dessen wirtschaftlicher Niedergang unter der preußischen Herrschaft unaufhaltsame Fortschritte gemacht habe, werde „an Polen zurückgegeben . . . , von neuem der Haupthafen dieses großen und reichen Landes sein, und seine Bevölkerung wird schnell wachsen durch die polnische Einwanderung“.

Obwohl Dmowski diese Pläne unermüdlich den Staatsmännern der Entente vortrug, fand er hier noch bis weit in das Jahr 1918 hinein wenig Verständnis. Nicht ohne Einfluß hierbei war zweifellos die Tatsache, daß seine Gegner unter seinen eigenen Volksgenossen, die auf der Seite der Zentralmächte stehenden Aktivisten, geführt durch den heutigen Außenminister August Zaleski, eine rührige Propaganda in England gegen ihn entfalteten, welche den Leitgedanken verfolgte, daß der neu zu errichtende polnische Staat auf die deutschen Ostmarken verzichten müsse und lediglich aus Kongreßpolen und Galizien bestehen solle. Zaleski gelang es sogar, für diesen Gedanken an hervorragender Stelle stehende Engländer, so z. B. den Erzbischof von Canterbury, Lord Gladstone und Asquith zu gewinnen. Dmowski ließ hiergegen in der von ihm gewonnenen Zeitung „Morning Post“ unter anderem erklären: „Solange Danzig preußisch bleibt, ist es geradezu eine Farce, von der Unabhängigkeit Polens zu sprechen, denn es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, daß ein Volk nicht unabhängig sein kann, wenn es keinen Zugang zum Meere besitzt.“

Erst um die Mitte des Jahres 1918 gelang es Dmowski, die Alliierten Mächte zu einer offenen Stellungnahme zugunsten der polnischen Pläne zu bewegen. Am 3. Juni 1918 erklärten die auf einer Konferenz in Versailles versammelten Premierminister Frankreichs, Englands und Italiens:

„Die Schaffung eines geeinten und unabhängigen Polen mit einem Zugang zum Meere bildet eine der Bedingungen für einen dauernden und gerechten Frieden und die Wiederherstellung der Herrschaft des Rechts in Europa.“

Dmowski schien einen vollen Sieg errungen zu haben. In Wahrheit aber war er in keiner Weise zufriedengestellt, denn diese Erklärung war ihm zu unbestimmt. Wenn auch der Vertreter Amerikas sich zustimmend zu diesen Forderungen geäußert hatte, so lagen doch zwei programmatische Erklärungen des Präsidenten Wilson vor, die, statt Dmowski mit Freude zu erfüllen, ernste Befürchtungen bei ihm erweckten. In der ersten Erklärung, der Botschaft an den Senat vom 22. Januar 1917, hatte Wilson als allgemeine Meinung feststellen zu können geglaubt, daß ein polnischer Staat wieder aufgerichtet werden müßte und hatte dann die Forderung erhoben: „Außerdem sollte, soweit möglich, jedem Volke . . . ein unmittelbarer Zugang zu den großen Verkehrsstraßen des Meeres zugebilligt werden. Wo dies nicht durch Gebietsabtretung geschehen kann, kann es zweifellos durch

die Neutralisierung unmittelbarer Wegerechte unter der allgemeinen Friedensbürgschaft geschehen.“

Die zweite Erklärung des Präsidenten Wilson war der bekannte 13. Punkt, in welchem für den neuen polnischen Staat ein „freier und sicherer Zugang zum Meere“ gefordert worden war. Zugleich aber fand sich hier der für die polnischen Pläne höchst bedenkliche Satz, daß der neue polnische Staat die „von einer unbestreitbar polnischen Bevölkerung bewohnten Gebiete“ umfassen solle. Denn Dmowski wußte zu gut, daß bei richtiger Beobachtung dieses Grundsatzes weder Westpreußen noch Danzig den Polen zugesprochen werden würden.

Je näher das Ende des Weltkrieges zu sein schien, um so größer wurde die Sorge Dmowskis wegen der Stellungnahme Wilsons gegenüber den polnischen Forderungen. Um Klarheit zu schaffen, reiste er Anfang August nach Amerika. Kurz nach seiner Ankunft hatte Dmowski die denkwürdige Unterredung mit Wilson, über die er in seinen Memoiren ausführlich Bericht erstattet hat. Hier liegt ein einwandfreies Zeugnis von polnischer Seite vor, daß Wilson bei Abfassung seines dreizehnten Punktes gar nicht daran gedacht hat, dem polnischen Staate den Besitz Westpreußens und Danzigs zuzusprechen. Sondern Wilson wollte den für Polen verlangten ungehinderten und sicheren Zugang zum Meere dadurch verwirklicht sehen, daß entsprechend seiner Botschaft an den Senat vom 22. Januar 1917 die Weichsel internationalisiert wurde und Polen im Danziger Hafen ein Freihafengebiet erhielt.

Ganz Westpreußen mit Danzig sollte also nach dem festen Entschlusse des Präsidenten Wilson bei Deutschland bleiben. Dmowski war aufs höchste bestürzt. Er erreichte schließlich von Wilson die Erlaubnis, daß er ihm eine Denkschrift über die von ihm geplante künftige Gestaltung des polnischen Staates vorlegen durfte. Und während Dmowski noch in der für den englischen Ministerpräsidenten Balfour im Jahre 1917 gefertigten Denkschrift gesagt hatte: „Das heutige Danzig ist deutsch“, erklärte er jetzt kaum ein Jahr später in seiner für Wilson bestimmten Denkschrift vom 8. Oktober 1918: „Die offiziellen Zahlen, welche Danzig betreffen, stellen die Stadt als rein deutsch dar, indessen erweisen private Untersuchungen, auf polnischen Wegen geführt, daß fast die Hälfte der Bevölkerung polnisch ist, wenn auch oberflächlich verdeutscht.“ Beide Behauptungen nebeneinandergestellt, sind ein schlagender Beweis für die tendenziöse Abfassung und Unzuverlässigkeit der Denkschriften Dmowskis.

Daß die Ausführungen dieser langen Denkschrift keinerlei Eindruck auf Wilson gemacht hatten, mußte Dmowski zu seiner großen Enttäuschung erkennen, als er Anfang November einer Sitzung des amerikanischen Senats beiwohnte, in welcher Wilson über die den Deutschen vorzulegenden Waffenstillstandsbedingungen berichtete. Kaum war die Sitzung beendet, ließ sich Dmowski bei Wilson melden, um sich von ihm zu verabschieden, in Wirklichkeit aber, um ihn zur Rede zu stellen. Wilson, dem die Ausführungen Dmowskis höchst ungelegen kamen, versuchte auch jetzt noch, seinen Standpunkt, welcher die polnischen Forderungen ablehnte, zu verteidigen.

Nunmehr beschloß Dmowski, sein „letztes Argument“ anzuwenden, und das war die unverhüllte Drohung. Er berichtet darüber in seinen Memoiren: „Herr Präsident — sagte ich —, Sie wissen zweifellos, wie nahe diese Frage Ihren amerikanischen Polen geht. Die an ihrer Spitze stehenden Leute

stammen vorwiegend aus den von Preußen geraubten polnischen Ländern. Wenn wir also die uns zukommende Grenze mit Deutschland nicht erhalten, wenn wir nicht nur Posen, sondern auch Schlesien und unser Ostseegebiet mit Danzig nicht erhalten, so wird keiner von ihnen verstehen, warum das geschah. Und das sind Leute, welche heute fest an Sie glauben.“

Wilson erwiderte, indem er Dmowski scharf ansah: „Ich hoffe, daß sie sich nicht täuschen werden.“ Der Präsident hatte die Worte Dmowskis wohl verstanden. Er wußte, daß es diesem gelingen würde, die fast vier Millionen amerikanischer Polen gegen ihn mobil zu machen, indem er ihn der Deutschfreundlichkeit verdächtigt hätte. Und damals gerade standen die Wahlen zum Kongreß vor der Tür, bei denen Wilson jede Stimme brauchte.

Bald nach dieser letzten Unterredung mit Wilson kehrte Dmowski nach Europa zurück.

Inzwischen war das Schicksal Danzigs und Westpreußens Gegenstand einer der Besprechungen gewesen, welche die Alliierten vor der Überreichung der Waffenstillstandsbedingungen an Deutschland untereinander gehabt hatten. In der Verhandlung vom 2. November 1918 forderte Marschall Foch, daß Deutschland alle die Gebiete räumen solle, welche vor dem Jahre 1772 zum polnischen Staat gehört hätten und nannte hierbei auch ausdrücklich Danzig. Und der französische Außenminister Pichon pflichtete ihm mit der Erklärung bei: „Ich wünsche die Wiederherstellung des ehemaligen Polens mit einem Zugang zum Meere.“

Höchst bedeutsam war die Entgegnung des englischen Außenministers, Lord Balfour, der erklärte:

„Ich habe diesen Vorschlag mit Bestürzung gehört. Das Polen von 1772 — sagen Sie — sollte das Polen von 1918 werden. Dazu haben wir uns nicht verpflichtet. Wir haben uns dazu verpflichtet, ein aus Polen bestehendes Polen wiederherzustellen.“

Am gleichen Tage stellte Balfour einen Antrag, dessen Ausführung für Danzig und Westpreußen leicht hätte verhängnisvoll werden können. Er meinte, die Alliierten müßten dafür sorgen, daß sie über Danzig freien Zutritt zu Polen hätten, um dieses mit Waffen, Polizeitruppen und Lebensmitteln versehen zu können. Tatsächlich ist auch ein dahin lautender Passus in die Waffenstillstandsbedingungen aufgenommen worden.

Dmowski erkannte sogleich, daß hier die Möglichkeit sich bot, die Entscheidung der Friedenskommission in der von ihm gewünschten Richtung vorzubereiten, indem er eine vollendete Tatsache schuf. Hauptsächlich aus deutschen Deserteuren polnischer Abstammung war hinter der französischen Front eine polnische Armee gebildet worden, deren Oberbefehl dem ehemaligen Legionsgeneral Haller übertragen worden war. Mit Hilfe dieser Truppen hoffte Dmowski jetzt, die Frage der künftigen deutsch-polnischen Grenze und damit auch das Schicksal Danzigs mit dem Schwert entscheiden zu können. Sogleich nach seiner Rückkehr aus Amerika stellte er bei den Alliierten den Antrag, daß diese Haller-Armee über Danzig nach Polen transportiert werde. Man antwortete ihm aber, dies sei nicht möglich, denn die Deutschen würden gegenüber der Ausladung polnischer Truppen Widerstand leisten und es würde ein neuer Krieg, und zwar zwischen Deutschland und Polen entbrennen. Dmowski ließ sich aber noch nicht abweisen, sondern machte den Vorschlag, man solle mit einigen Divisionen alliierter Truppen,

denen die Deutschen doch keinen Widerstand zu leisten wagen würden, die Stadt Danzig und die Eisenbahnlinie Danzig—Bromberg—Thorn besetzen und unter dem Schutze dieser Truppen dann den Transport der Haller-Truppen durchführen. Der Vertreter Englands erklärte jedoch, daß England hierfür nicht einen Soldaten zur Verfügung stellen würde. Und als Dmowski dann meinte, Frankreich könne diese Aktion allein unternehmen, entgegnete man ihm, die französischen Truppen und die öffentliche Meinung in Frankreich hätten schon derart genug vom Kriege, daß der Versuch, einige Divisionen in ein neues kriegerisches Unternehmen zu schicken, einen scharfen Protest hervorrufen würde.

So unterblieb der Durchmarsch der Haller-Truppen durch Danzig und Westpreußen, der höchstwahrscheinlich eine ähnliche Bewegung entfesselt haben würde, wie der Besuch des polnischen Klaviervirtuosen Paderewski in Posen, der bekanntlich das Signal zum Aufstande vom 27. Dezember 1918 gab. Paderewski hat die geheimen Gedanken und Hoffnungen Dmowskis offen ausgesprochen, als er meinte: „Westpreußen und Danzig würden polnisch sein, sobald Hallers Divisionen auf Danziger Boden ständen.“

Danzig ist damals vor einer großen Gefahr bewahrt worden, denn es ist fraglich, ob die Entscheidung in Paris zugunsten einer Freien Stadt Danzig ausgefallen wäre, wenn die Haller-Truppen vorher eine vollendete Tatsache geschaffen hätten. Aber noch mehrfach tauchten beunruhigende Nachrichten wegen eines Durchmarsches der Haller-Truppen durch Danzig und Westpreußen auf, so daß sogar Amerika in diese Frage eingriff. Damals erklärte Paderewski dem Obersten House, dem bekannten nächsten Berater Wilsons: „Die Polen sind niemals und in keiner Weise ein aggressives Element gewesen, obwohl sie Danzig mit viel Legitimität reklamieren, als eine unerläßliche Bedingung für ihr politisches, ihr Handels- und Wirtschaftsleben.“

Inzwischen hatten sich im Laufe des Dezember 1918 die Vertreter der alliierten und assoziierten Nationen zur Friedenskonferenz in Paris versammelt, deren erste Sitzung am 12. Januar stattfand. Aus der Vollkonferenz bildete sich bald ein kleiner Ausschuß, der Rat der Zehn, der aus den Ministerpräsidenten und den Außenministern der fünf großen Mächte bestand. Vor diesen Rat wurde Dmowski am 29. Januar 1919 gerufen und entwickelte hier in einer zweieinhalbstündigen Rede das Programm der polnischen territorialen Forderungen. Bemerkenswert ist, daß er auch bei dieser Gelegenheit den Antrag erneuerte, daß den Haller-Truppen die Möglichkeit gegeben werde, über Danzig nach Polen zu gelangen.

Anfang Februar wurde dann eine besondere Kommission eingerichtet, welche die Aufgabe hatte, die deutsch-polnische Grenze festzulegen. Vorsitzender dieser Kommission war der ehemalige Botschafter Frankreichs in Berlin, Jules Cambon, und stellvertretender Vorsitzender der General Le Rond. Zu den übrigen Mitgliedern gehörte vor allem der amerikanische Universitätsprofessor Dr. R. H. Lord.

Dieser Kommission wandte Dmowski seine besondere Aufmerksamkeit zu und übersandte ihr Ende Februar noch einmal in kurzer Zusammenfassung eine Aufstellung der territorialen Ansprüche Polens. Diesmal forderte er die Ostseeküste im Raume östlich von Stolp bis östlich Braunsberg, mithin also auch Danzig für Polen.

Um der Arbeit Dmowskis in Paris noch besonderen Nachdruck zu geben, waren mehrere polnische Universitätsprofessoren als Sachverständige dorthin entsandt worden. Ihr gemeinsames Werk ist eine im März 1919 erschienene Denkschrift („Questions relatives aux territoires polonais sous la domination prussienne“). In dieser haben sich die gelehrten Verfasser auch eingehend mit Danzig beschäftigt. Nach der Behauptung der polnischen Professoren ist Danzig schon seit dem Jahre 997 eine „polnische Stadt“! Im Anschluß daran erklärten die Gelehrten: „Die Germanisierung Danzigs ist oberflächlich, und sobald die Polen das Recht haben werden, sich in der Stadt niederzulassen, wird sie wieder polnisch werden, wie Krakau und andere Städte in Polen. . . . Das Beispiel Elsaß-Lothringens und die frühere Geschichte der Stadt selbst beweisen hinlänglich, daß trotz der deutschen Sprache hier leicht eine aufrichtige Anhänglichkeit an den polnischen Staat und ein wirklicher polnischer Patriotismus entstehen kann, der sich auf eine Gemeinsamkeit der Interessen gründet. . . . Danzig wird bald eine vorwiegend polnische Stadt werden, und das ohne irgendeinen Druck und ohne quälende Maßnahmen von seiten der polnischen Autoritäten.“ Diese Ausführungen haben — es sei ausdrücklich betont — Männer der Wissenschaft wie die Professoren Konopczyński, Bujak, Romer und Nitsch, mit ihrem Namen gedeckt.

Die polnischen Professoren gingen aber noch weiter, indem sie sich der Friedenskonferenz gegenüber zu folgender Drohung verstiegen: „Die Einstimmigkeit der öffentlichen Meinung in Polen betreffend Danzig ist derart vollständig, daß ein dauernder Friede solange unmöglich sein würde, als die Mündungen des nationalen polnischen Flusses in den Händen der Feinde Polens und der Humanität bleiben würden.“

Es bedurfte gar nicht mehr dieser Anstrengungen von polnischer Seite, denn die wichtigste Persönlichkeit der Friedenskonferenz, Präsident Wilson, war inzwischen vollkommen für die polnische Sache gewonnen worden. Und zwar durch seinen historischen Sachverständigen, den schon genannten Professor Dr. R. H. Lord. Von ihm stammt die Bemerkung, daß die Annektierung Danzigs durch Polen „die einzig sorgfältige Lösung dieses Problems“ gewesen wäre.

Wilson hatte aber zunächst auch in Paris noch nicht den Polen Danzig zusprechen wollen, und erst nach langem Widerstande war er ungestimmt worden. Eines Abends teilte der schon genannte Oberst House dem freudig überraschten Dmowski mit: „Gestern abend hat mir der Präsident gesagt er sei zur Überzeugung gelangt, daß man Euch Danzig zuerkennen müsse.“

Nachdem Wilson einmal diesen Standpunkt eingenommen hatte, hat er ihn auch hartnäckig verteidigt, als es wegen der Danziger Frage in der Sitzung der großen Vier vom 19. März 1919 zu einem scharfen Zusammenstoß kam. Lloyd George, der englische Premierminister, trat für Danzig ein und unterzog den Bericht der, wie schon erwähnt, unter französischer Leitung stehenden Grenzfestsetzungskommission einer derart scharfen Kritik, daß, nach einem amerikanischen Bericht, „das Lächeln von den Gesichtern der Zuhörer verschwand und Furcht ihre Herzen ergriff“. Lloyd George betonte energisch die große Ungerechtigkeit, die darin liegen würde, wenn man diese deutsche Stadt an Polen ausliefern wolle. Wörtlich fuhr er dann fort: „Wenn wir Danzig den Polen geben, so werden die Deutschen den

Vertrag nicht unterzeichnen, und wenn sie nicht unterzeichnen, so ist unsere Arbeit hier ein Mißerfolg. Ich versichere Sie, daß Deutschland einen solchen Vertrag nicht unterzeichnen wird.“ Wie der gleiche amerikanische Bericht verzeichnet, folgte auf diese Worte eine lautlose Stille: „Jedermann war betroffen, beunruhigt, überzeugt.“ Wilson und Clemenceau versuchten noch einmal, den Standpunkt der Grenzfestsetzungskommission zu verteidigen. Es war vergebens; Lloyd George blieb hart und unerbittlich und erreichte schließlich, daß über die Danziger Frage kein endgültiger Beschluß gefaßt wurde.

Die letzten Tage des März waren recht kritisch für den Zusammenhalt der Friedenskonferenz. Es kam zu einer erregten Auseinandersetzung zwischen Lloyd George und Clemenceau, die damit begann, daß der englische Premierminister alle seine Beschwerden über die Haltung Frankreichs in einer langen Denkschrift vom 26. März 1919, dem sogenannten „Dokument von Fontainebleau“, niederlegte. Vor allem betonte Lloyd George, daß die Friedensbedingungen, die man Deutschland auferlegen wolle, hart sein könnten, aber unbedingt gerecht sein müßten, und fuhr dann fort: „Aus diesen Gründen bin ich auf das schärfste dagegen, mehr Deutsche als unerläßlich nötig ist, der deutschen Herrschaft zu entziehen, um sie einer anderen Nation zu unterstellen. Ich kann kaum eine stärkere Ursache für einen künftigen Krieg erblicken, als daß das deutsche Volk, das sich zweifellos als eine der kraftvollsten und mächtigsten Rassen der Welt erwiesen hat, rings von einer Anzahl kleiner Staaten umgeben werden soll, von denen viele aus Völkern bestehen, die noch nie vorher eine selbständige Regierung aufgestellt haben, aber jeder breite Massen von Deutschen umschließt, die die Vereinigung mit ihrem Heimatland fordern. Der Vorschlag der polnischen Kommission, 2 100 000 Deutsche der Aufsicht eines Volkes von anderer Religion zu unterstellen, das noch niemals im Laufe seiner Geschichte die Fähigkeit zur Selbstregierung bewiesen hat, muß meiner Beurteilung nach früher oder später zu einem neuen Krieg in Osteuropa führen.“

Clemenceau antwortete zwei Tage später mit einem langen Schreiben, in welchem er sich bemühte, die Behauptungen des englischen Premierministers zu widerlegen. Auf die Danziger Frage ging er nicht besonders ein, sondern erklärte nur allgemein: „Wenn man diesen jungen Völkern (Böhmen und Polen) die Grenzen gibt, ohne welche sie nicht leben können, und dabei gezwungen ist, ihrer Souveränität Deutsche zu unterstellen, die Söhne derjenigen, welche diese geknechtet haben, so kann man das bedauern, und man darf es nur maßvoll tun. Man kann es aber nicht vermeiden.“

Im übrigen war der Brief in so scharfem Tone gehalten, daß Lloyd George glaubte, hierauf noch schärfer entgegnen zu müssen. Und in dem Konzept zu dieser Erwiderung findet sich der bemerkenswerte Satz: „Warum Frankreich wirklich besorgt ist, das ist, daß die Deutschen Danzigs den Polen ausgeliefert werden.“

Die Polen in Paris gaben den Kampf um Danzig noch nicht verloren. Auf ihre Veranlassung begannen Pariser Zeitungen eine regelrechte Pressekampagne gegen Lloyd George, die dieser mit der Drohung beantwortete, er werde seine Teilnahme an den Sitzungen der Friedenskonferenz einstellen, wenn sich diese Angriffe wiederholen sollten.

Tatsächlich scheint auch Wilson über die unerbittliche Haltung Clemenceaus und der französischen Öffentlichkeit in der Frage der deutsch-polnischen

Grenzziehung stark verstimmt worden zu sein. Anfang April ließ er sich ostentativ seinen Dampfer „Georges Washington“ nach Brest kommen und traf Anstalten zur Rückreise nach Amerika. In jenen Tagen dämmerte ihm die tragische Erkenntnis auf, daß er eigentlich nur das Werkzeug für Frankreich und Polen sei, mit welchem diese die deutsche Macht zertrümmern wollten.

Damals entranen sich dem Präsidenten Wilson die bitteren Worte, die er seinem Freunde Baker anvertraute:

„Das einzige wahre Interesse Frankreichs an Polen besteht in der Schwächung Deutschlands, indem Polen Gebiete zugesprochen werden, auf die es kein Anrecht hat.“

Clemenceau war zu klug, um nicht zu merken, daß er Gefahr lief, den Bogen zu überspannen, wenn er sich weiterhin dafür einsetzte, daß Danzig den Polen gegeben werde. Er gab nach und überließ Wilson und Lloyd George die Regelung der Danziger Frage.

Die letzte Hoffnung setzte man auf polnischer Seite auf den schon erwähnten Paderewski, der mit Lloyd George bekannt war. Aber kurz bevor Paderewski in Paris anlangte, fand am 5. April die entscheidende Besprechung zwischen Wilson und Lloyd George statt, in welcher beide Staatsmänner übereinkamen, aus Danzig eine Freie Stadt zu machen.

Wie Wilson bald nach dieser wichtigen Entscheidung seinem Ratgeber Bowman und dem Engländer Headlam Morley mitteilte, hatte bei dem Entschluß, Danzig den Polen nicht zuzusprechen, das ethnographische Prinzip eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Derselbe Bowman und ein anderer Engländer, Mr. Paton, stellten dann auf Grund dieses Prinzips das künftige Gebiet der zu errichtenden Freien Stadt fest und erhielten auch für ihre Vorschläge die Billigung des Rates der Vier.

Dadurch war eines der gefährlichsten Hindernisse für den Fortgang der Friedensverhandlungen aus dem Wege geräumt. Denn mehrere Tage lang hatte es den Anschein gehabt, als sollte die Friedenskonferenz an dieser Frage überhaupt scheitern. Selbst in den Kreisen der nächsten Berater Wilsons wurde die Lösung mit Genugtuung begrüßt. So vermerkt der schon genannte Bowman in seinen Aufzeichnungen: „Es war ein Gefühl der Erlösung, als wir hörten, daß die Sache so festgelegt worden war.“

Mit dieser von Lloyd George verlangten und durchgesetzten Abänderung gingen dann die Grenzvorschläge der Territorialkommission in den an Deutschland am 7. Mai überreichten Entwurf der Friedensverhandlungen über.

Dadurch wurde die bisher streng geheim gehaltene Regelung der Danziger Frage allgemein bekannt. Auf polnischer Seite war man bestürzt und versuchte noch in letzter Minute, die Alliierten umzustimmen. Der bekannte polnische Historiker und Diplomat, Professor Simon Askenazy, der schon sogleich nach dem Waffenstillstand begonnen hatte, einen älteren Aufsatz über die Beziehungen zwischen Danzig und Polen für die Zwecke der Friedenskonferenz umzuarbeiten, ließ diesen jetzt, zu einem Buch erweitert, in französischer Übersetzung in Paris erscheinen und bemühte sich, in der Vorrede mit allen Mitteln das französische Publikum davon zu überzeugen, daß „die polnische Stadt Danzig seit undenklichen Zeiten gleichsam wie ein natürlicher Bindestrich zwischen Danzig und Polen“ gestanden habe. Er

ging sogar noch weiter und behauptete: „Die Rückgabe Danzigs an Polen, welche die vitalsten wirtschaftlichen und politischen Interessen des gegenwärtigen und künftigen Frankreich berührt, ist aufs engste mit den lebendigen französisch-polnischen Traditionen verbunden.“

In seinen Schlußbemerkungen betonte er: „Der gegenwärtige deutsche Charakter Danzigs, durchaus äußerlich und scheinbar, kann in keiner Weise ein Argument liefern gegen seinen natürlichen ökonomischen und wirtschaftlichen Charakter, der es mit Polen verbindet und immer verbinden wird.“ Danzig sei „unentbehrlich für das Leben des wiedergeborenen Polen, dessen ewiges und rechtmäßiges Eigentum es ist.“ Auf Grund dieser Behauptungen stellte Askenazy die kategorische Forderung auf: „Es darf keine Rede davon sein, daß dieser einzige Hafen Polens unter dem Vorwand einer Freien Stadt aus dem zukünftigen Polen herausgelöst wird . . . man muß einfach und vollständig Danzig an Polen und Polen an Danzig zurückgeben. . . Das alte Danzig, wiedergeboren im wiederauferstandenen Polen, wird zu einer großen mächtigen und polnischen Stadt werden.“

Inzwischen hatte die deutsche Friedensdelegation in fieberhafter Arbeit eine Antwortnote auf den Entwurf der Alliierten ausgearbeitet, die am 29. Mai 1919 überreicht wurde. Zur Danziger Frage war hier u. a. ausgeführt worden:

„Die Abtrennung des größten Teils von Westpreußen würde Ostpreußen völlig vom Deutschen Reiche trennen. Das würde ebenso wenig mit dem Wilsonschen Programm übereinstimmen wie mit den Lebensnotwendigkeiten der kerndeutschen Bevölkerung Ostpreußens und des übrigen deutschen Volkes. Soweit — abgesehen von dem Verbindungsweg mit Ostpreußen, der unbedingt für Deutschland erhalten bleiben muß — westpreußische Gebietsteile unzweifelhaft polnisch besiedelt sind, ist Deutschland bereit, sie an Polen abzutreten.“

„Insbesondere steht die in den Artikeln 100 bis 108 verlangte Preisgabe der rein deutschen Hansestadt Danzig und ihrer ebenfalls rein deutschen Umgebung im schroffsten Gegensatz zu allen in den Erklärungen des Präsidenten Wilson gegebenen Zusicherungen. . . Selbst die Polen bestreiten nicht ernstlich, daß Danzig stets deutschen Charakter gehabt hat. Der Versuch, Danzig zu einer freien Stadt zu machen, sein Verkehrswesen und die Vertretung seiner Rechte nach außen dem polnischen Staat auszuliefern, würde zu heftigem Widerstand und zu einem dauernden Kriegszustand im Osten führen. Dabei sind die wirtschaftlichen Maßnahmen so getroffen, daß für Danzig jeder Verkehr mit Deutschland aufs äußerste erschwert wird — offenbar zu dem Zweck, dieses rein deutsche Gebiet im Laufe der Zeit durch wirtschaftlichen Druck zu polonisieren. Die deutsche Regierung muß darum die beabsichtigte Vergewaltigung Danzigs ablehnen und die Forderung erheben, Danzig und Umgegend beim Deutschen Reiche zu belassen.“

„Mit der Annahme des Punktes 13 der Rede des Präsidenten Wilson vom 8. Januar 1918 hat Deutschland sich einverstanden erklärt, daß dem zu schaffenden polnischen Staat „ein freier und sicherer Zugang zum Meere zugesichert werden soll“. Die deutsche Regierung tat dies in Kenntnis der Ansprache des Präsidenten Wilson an den Senat vom 22. Januar 1917. . . .“

„Die deutsche Regierung ist nach diesen Grundsätzen zur Erfüllung der von ihr übernommenen Verpflichtung, Polen einen freien und sicheren Zugang zum Meere zu geben, bereit, die Häfen von Memel, Königsberg und Danzig zu Freihäfen auszugestalten und in diesen Häfen Polen weitgehende Rechte einzuräumen. Durch eine entsprechende Vereinbarung könnte dem polnischen Staatswesen jede Möglichkeit zur Errichtung und Benutzung der in Freihäfen erforderlichen Anlagen (Docks, Anlegestellen, Schuppen, Kais usw.) vertraglich zugesichert werden. Auch ist die deutsche Regierung bereit, durch ein besonderes Abkommen mit dem polnischen Staat hinsichtlich der Benutzung der Eisenbahnen zwischen Polen und anderen Gebieten des ehemaligen russischen Reiches einerseits und den Häfen von Memel, Königsberg und Danzig andererseits, jede erforderliche Sicherheit gegen Differenzierung in den Tarifen und der Art der Benutzung zu geben . . .

Ferner würde die deutsche Regierung bereit sein, die von Polen, Litauen und Lettland durch Ost- und Westpreußen zur Ostsee führenden schiffbaren Wasserstraßen unter weitgehenden Sicherungen zur freien Benutzung und zum freien Durchgangsverkehr den Polen zur Verfügung zu stellen. Die Gegenseitigkeit der Leistung von polnischer Seite ist ebenfalls Voraussetzung.“

Diese in den „Bemerkungen der deutschen Delegation“ zum Ausdruck gebrachten Gedanken waren in der von dem deutschen Außenminister, Grafen Brockdorff-Rantzau, an Clemenceau gerichteten Mantelnote noch einmal in folgenden Worten kurz zusammengefaßt worden: „Wir waren entsetzt, als wir in jenem Dokument lasen, welche Forderungen die siegreiche Gewalt des Gegners an uns stellt. . . . Wir sollen zur Wiederherstellung des polnischen Staates auf unbestritten deutsches Gebiet verzichten, fast auf die ganze überwiegend deutsche Provinz Westpreußen . . . auf das kerndeutsche Danzig, sollen die alte Hansestadt in einen Freistaat polnischer Souveränität umwandeln lassen.“

Daß die energische Sprache des Grafen Brockdorff-Rantzau ihren Eindruck auf die großen Vier nicht verfehlt hatte, zeigte die „Antwort der Alliierten und Assoziierten Mächte“ vom 16. Juni 1919 und vor allem die unter dem gleichen Datum erlassene Mantelnote.

Aus der „Antwort“ seien die nachfolgenden Ausführungen zitiert:

„Die deutsche Note erklärt, daß die deutsche Regierung „den Raub zurückweisen muß, der an Danzig begangen werden soll, und den Anspruch auf das Verbleiben Danzigs und seiner Umgebung beim Deutschen Reiche aufrechterhalten muß“. Eine solche Sprache scheint auf eine gewisse Verkennung der wirklichen Lage hinzuweisen. Die für Danzig vorgeschlagene Lösung ist mit genauester Sorgfalt ausgearbeitet worden und wird den Charakter bestätigen, den die Stadt Danzig durch Jahrhunderte bis zu dem Tage gehabt hat, an dem sie durch Gewalt und entgegen dem Willen ihrer Bewohner dem Preußischen Staate einverleibt worden ist. Die Danziger Bevölkerung ist der großen Mehrzahl nach deutsch und ist dies seit langer Zeit gewesen. Gerade aus diesem Grunde geht der Vorschlag nicht dahin, die Stadt dem Polnischen Staate einzuverleiben. Aber als Danzig eine Hansestadt war, befand es sich, wie viele andere Hansestädte, außer-

halb der politischen Grenzen Deutschlands und war mit Polen vereinigt, bei welchem Staate es sich jahrhundertlang weitgehender örtlicher Unabhängigkeit und einer großen Handelsblüte erfreut hat. Es wird sich nun von neuem in der Lage befinden, die der während so vieler Jahrhunderte von ihm eingenommenen ähnlich ist. Die wirtschaftlichen Interessen Danzigs und Polens sind identisch. Danzig, der größte Weichselhafen, bedarf dringend engster Beziehungen zu Polen. Die Einverleibung Westpreußens einschließlich Danzigs in Deutschland hat Polen des unmittelbaren Zugangs zur See, auf den es ein Recht hat, beraubt. Die Alliierten und Assoziierten Mächte schlagen vor, daß ihm dieser unmittelbare Zugang zurückgegeben wird. Es genügt nicht, daß Polen das Recht erhält, sich deutscher Häfen zu bedienen. Von so geringer Ausdehnung der Teil der Küste, der polnisch ist, auch sein mag, er muß an Polen zurückgegeben werden. Polen verlangt, und zwar gerechterweise, daß sich die Verwaltung und Entwicklung desjenigen Hafens, der sein einziger Ausgang zum Meere ist, in seinen Händen befindet, und daß die Verbindungen zwischen diesem Hafen und Polen keiner fremden Kontrolle unterworfen werden, so daß unter diesem Gesichtspunkte, der für die nationale Existenz Polens einer der wichtigsten ist, Polen auf den Fuß der Gleichheit mit den anderen Staaten Europas gestellt wird.“

Die Ausführungen der „Mantelnote“ hatten vor allem die Aufgabe, die vom Grafen Brockdorff-Rantzau geäußerte Befürchtung, daß Danzig der Souveränität Polens unterstellt werden solle, zu zerstreuen. Und so betonte hier Clemenceau: „Die Stadt Danzig soll die Verfassung einer Freistadt erhalten; ihre Einwohner sollen autonom sein; sie sollen nicht unter die Herrschaft Polens kommen und werden keinen Teil des polnischen Staates bilden. Polen soll gewisse wirtschaftliche Rechte in Danzig bekommen; die Stadt selber ist von Deutschland abgetrennt worden, weil es kein anderes mögliches Mittel gab, ihr jenen „freien und sicheren Zugang zum Meere“ zu verschaffen, welchen Deutschland abzutreten versprochen hatte.“

Man wird kaum fehlgehen, wenn man diese beruhigenden Ausführungen, besonders in der Mantelnote, auf den Einfluß von Lloyd George zurückführt. Tatsächlich sind auch beide Noten durch Philipp Kerr, den Sekretär des englischen Ministerpräsidenten, redigiert worden. Wie aus dem Buche von Tardieu hervorgeht, hat Lloyd George gerade in der ersten Hälfte des Juni versucht, wesentliche Milderungen der Friedensbedingungen durchzusetzen, indem er immer wieder darauf hinwies, daß Deutschland den ihm vorgelegten Friedensentwurf nicht unterzeichnen werde. Besonders verlangte Lloyd George Zugeständnisse der Alliierten in folgenden Fragen: Entwaffnung, Besetzung der Rheinlande, Reparationen, Danzig und Oberschlesien.

In Wahrheit gelang es ihm aber nicht, wesentliche Änderungen durchzusetzen. Die Befürchtungen Lloyd Georges, daß Deutschland den Vertrag nicht unterzeichnen werde, wurden von Clemenceau barsch abgetan mit den Worten: „Wir kennen die Deutschen besser als Sie.“

Diese Auffassung stützte Clemenceau auf die Berichte seiner Horchposten in Weimar, der französischen Professoren Haguenin und Hesnard, die während der ganzen schicksalsschweren Zeit zwischen dem 7. Mai und 28. Juni 1919 in Berlin und Weimar als Friedensvermittler überall ein- und ausgingen und die

französische Regierung über die in den maßgebenden deutschen Regierungs- und Parlamentarierkreisen herrschende Stimmung orientierten. Clemenceau war durch diese beiden Franzosen davon unterrichtet, daß die Kreise, welche für die Unterzeichnung eintraten, das Übergewicht erlangt hatten.

Lloyd George hatte sich demgegenüber von der in der deutschen Delegation zutage getretenen Stimmung leiten lassen. Denn bekanntlich hatte die deutsche Delegation sich geschlossen um ihren Führer, den Grafen Brockdorff-Rantzau, geschart, in dem festen Entschluß, den Friedensvertrag nicht zu unterzeichnen. Noch heute liest man mit tiefer Erschütterung, zugleich aber auch mit aufrichtiger Dankbarkeit und Stolz das mannhafte Gutachten, mit welchem die deutsche Friedensdelegation der Reichsregierung rät, den Friedensvertrag nicht zu unterzeichnen.

Die innenpolitischen Erwägungen erlangten dann aber im Reichskabinett das Übergewicht. Graf Brockdorff-Rantzau trat zurück, und am 28. Juni 1919 wurde der Traktat von Versailles unterzeichnet. Damit war auch das Schicksal Danzigs entschieden.

Der Abschnitt „Danzig“ im Versailler Vertrag.

Von Dr. Th. Rudolph.

Die vom 16. Juni 1919 dadierte Antwortnote der alliierten und assoziierten Mächte auf die deutschen Gegenvorschläge und Bemerkungen zu den Friedensbedingungen endet mit der an Deutschland gerichteten Aufforderung, binnen einer Frist von fünf Tagen eine bindende Erklärung dahin abzugeben, daß Deutschland bereit sei, den Vertrag, wie er ist, zu unterzeichnen. Die alliierten und assoziierten Mächte glauben, so heißt es in jener Note,

„daß dieser Vertrag nicht nur eine gerechte Regelung des Krieges darstellt, sondern auch die Grundlage schafft, auf der die Völker Europas auf dem Fuße der Freundschaft und der Gleichheit untereinander leben können“.

Am 17. Juni wird die Fünftagefrist großmütig um zwei Tage verlängert. Die deutsche Delegation verläßt Versailles. In der Frühe des 19. Juni trifft sie in Weimar ein. Am folgenden Tage tritt das Kabinett Scheidemann zurück und macht der Regierung Bauer Platz. Das Reichsministerium des Äußeren geht von Graf Brockdorff-Rantzau, dem Führer der deutschen Friedensdelegation, auf Hermann Müller über. Am 21. Juni sinkt die deutsche Flotte in das Grab von Scapa Flow. Am 22. Juni ermächtigt die Nationalversammlung die neue Regierung mit 237 gegen 138 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Friedensvertrag zu unterzeichnen,

„ohne damit anzuerkennen, daß das deutsche Volk der Urheber des Krieges sei und ohne eine Verpflichtung zur Auslieferung nach Art. 227—230 des Friedensvertrages zu übernehmen“.

Noch am selben Tage geht die deutsche Note über diese beschränkte Annahme der Friedensbedingungen an die Alliierten ab und trifft auch bereits die Antwort ein, der Vertrag sei ohne Vorbehalte anzunehmen oder abzulehnen. Eine am 23. Juni erbetene Fristverlängerung um 48 Stunden wird von den Alliierten nicht bewilligt. In letzter Stunde erklärt die Reichsregierung die vorbehaltlose Annahme des Vertrages mit diesen Worten:

„Die Regierung der Deutschen Republik hat aus der letzten Mitteilung der Alliierten und Assoziierten Regierungen mit Erschütterung ersehen, daß sie entschlossen sind, von Deutschland auch die Annahme jener Friedensbedingungen mit äußerster Gewalt zu erzwingen, die, ohne eine materielle Bedeutung zu besitzen, den Zweck verfolgen, dem deutschen Volke seine Ehre zu nehmen. Durch einen Gewaltakt wird die Ehre des deutschen Volkes nicht berührt. Sie nach außen hin zu verteidigen, fehlt dem deutschen Volke nach den entsetzlichen Leiden der letzten Jahre jedes Mittel. Der übermächtigen Gewalt weichend und ohne damit ihre Auffassung über die unerhörte Ungerechtigkeit der Friedensbedingungen aufzugeben, erklärt deshalb die Regierung der Deutschen Republik, daß sie bereit ist, die von den Alliierten und Assoziierten Regierungen auferlegten Friedensbedingungen anzunehmen und zu unterzeichnen.“

Die Reichsregierung hatte sich dem Diktat gebeugt. Im Schlosse zu Versailles setzten die deutschen Bevollmächtigten am 28. Juni um 3 Uhr 19 Minuten nachmittags als erste, jedoch an letzter Stelle, ihre Unterschriften unter das Diktat der Siegermächte. Die Nationalversammlung ratifizierte den Versailler Vertrag in der Plenarsitzung vom 9. Juli mit 208 Stimmen gegen 115 Stimmen. Das von ihr angenommene „Gesetz über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten“ wurde unter dem 16. Juli vom Reichspräsidenten Ebert ausgefertigt und mit dem Wortlaut des Vertrages, einem Zusatzprotokoll und einer Vereinbarung betreffend die militärische Besetzung des Rheinlandes in der Nummer 140 des am 12. August ausgegebenen Reichsgesetzblattes veröffentlicht.

Der Vertrag von Versailles umfaßt nicht weniger als 440 Artikel, von denen die Danzig betreffenden den XI. Abschnitt mit den Artikeln 100—108 im dritten, die politischen Bestimmungen über Europa behandelnden Teile einnehmen. Der voraufgehende X. Abschnitt regelt die Abtrennung des Memelgebietes, der nachfolgende Abschnitt XII umfaßt die Bestimmungen über das Schicksal Schlesiens.

Im Artikel 100 des Vertrages ist der Verzicht Deutschlands auf das Gebiet ausgesprochen, dessen Grenzen anschließend z. T. genau, z. T. an Hand einzelner Geländeangaben annähernd genau bestimmt werden. Auf einer deutschen Generalstabskarte, die dem Vertrage als Anlage beigegeben ist, sind die vorbeschriebenen Grenzen mittels durchlaufender bzw. punktierter Linien eingetragen.

Über die Festlegung der Grenzen des Gebietes von Danzig an Ort und Stelle bestimmt der Artikel 101, daß binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten des Versailler Vertrages ein aus drei von den alliierten und assoziierten Hauptmächten ernannten Mitgliedern und je einem von Deutschland und von Polen ernannten Mitglieder bestehender Ausschuß, dessen Vorsitz einer der Vertreter der alliierten Hauptmächte führt, zusammenzutreten hat, um die Grenzziehung unter Berücksichtigung der bestehenden Gemeindegrenzen vorzunehmen.

Der Artikel 102 verpflichtet die alliierten Hauptmächte, die Stadt Danzig nebst dem im Artikel 100 bezeichneten Gebiet als eine Freie Stadt zu begründen. Er enthält weiter die Bestimmung, daß diese Freie Stadt Danzig unter den Schutz des Völkerbundes gestellt werden soll.

Im Anschluß hieran besagt der Artikel 103, die Verfassung der Freien Stadt sei von ordnungsgemäß berufenen Vertretern der Freien Stadt im Einvernehmen mit einem Hohen Kommissar des Völkerbundes, der seinen Sitz in Danzig hat, auszuarbeiten. Die Verfassung soll unter die Garantie des Völkerbundes gestellt werden. Der Hohe Kommissar des Völkerbundes in Danzig wird ferner mit der erstinstanzlichen Entscheidung aller jener Streitfälle betraut, die zwischen Polen und der Freien Stadt Danzig im Zusammenhange mit dem Versailler Vertrage oder ergänzenden Vereinbarungen und Abmachungen entstehen sollten.

Richtlinien für das Verhältnis zwischen Danzig und Polen gibt der folgende Artikel 104. Es heißt dort, die alliierten und assoziierten Hauptmächte verpflichten sich, zwischen der polnischen Regierung und der Freien

Stadt Danzig ein Abkommen zu vermitteln, das zugleich mit der Errichtung der Freien Stadt in Kraft treten soll. Dieses Abkommen bezweckt

1. die Aufnahme der Freien Stadt Danzig in die Zollgrenzen Polens und die Einrichtung einer Freizone (zone franche) im Danziger Hafen,
2. die Gewährleistung der freien Benutzung und des Gebrauches der Wasserstraßen, Docks, Binnenhäfen, Ladestraßen und der sonstigen auf dem Gebiete der Freien Stadt Danzig belegenen, für die Ein- und Ausfuhr Polens notwendigen Anlagen ohne irgendeine Einschränkung für Polen,
3. die Gewährleistung der Überwachung und Verwaltung der Weichsel sowie des gesamten Eisenbahnnetzes innerhalb der Grenzen der Freien Stadt Danzig, ausgenommen Straßen- und Kleinbahnen, ferner der Überwachung und Verwaltung des Post-, Draht- und Fernsprechverkehrs zwischen Polen und dem Hafen von Danzig für Polen,
4. die Gewährleistung des Rechtes Polens, die Wasserstraßen, Docks, Binnenhäfen, Ladestraßen, Eisenbahnen und sonstigen vorerwähnten Anlagen und Verkehrsmittel zu verbessern,
5. Vorsorge zu treffen, daß in der Freien Stadt Danzig kein Unterschied zum Schaden der polnischen Staatsangehörigen und anderer Personen polnischer Herkunft oder Muttersprache gemacht wird,
6. die Übertragung der Führung der auswärtigen Angelegenheiten der Freien Stadt Danzig sowie des Schutzes ihrer Staatsangehörigen im Auslande an Polen.

Die folgenden Artikel behandeln Fragen, die unmittelbar mit der Zession des Gebietes von Danzig zusammenhängen.

Die Artikel 105 und 106 befassen sich mit der Frage des Staatsangehörigkeitswechsels. Die in dem im Artikel 100 näher bezeichneten Gebiete wohnhaften deutschen Reichsangehörigen verlieren mit Inkrafttreten des Versailler Vertrages von selbst die deutsche Reichsangehörigkeit, um Staatsangehörige der Freien Stadt Danzig zu werden. Sie können auch gemäß Artikel 106 für Deutschland optieren.

Das im Gebiete der Freien Stadt Danzig belegene Staatsgut des Reiches und der deutschen Länder geht, wie der Artikel 107 festlegt, zuerst auf die alliierten Hauptmächte über, um alsdann von diesen nach gerechtem Ermessen an die Freie Stadt Danzig oder den polnischen Staat weiter vergeben zu werden.

Der letzte Artikel 108, der sich mit Danzig beschäftigt, bestimmt, daß Umfang und Art der finanziellen Lasten, die die Freie Stadt Danzig vom Deutschen Reich und von Preußen zu übernehmen hat, noch gemäß Artikel 254 Teil IX des Vertrages festgesetzt werden sollen. Der Artikel schließt mit einem zweiten Absatz, in dem es heißt, daß alle andern Fragen, die sich etwa noch aus der Abtretung des Gebietes von Danzig ergeben könnten, durch spätere Bestimmungen geregelt werden sollen.

Als Termin der Abtretung des Gebietes von Danzig an die alliierten und assoziierten Hauptmächte und des Erlöschens der Reichsangehörigkeit der Be-

völkerung bezeichnet der Artikel 105 das Inkrafttreten des Versailler Vertrages. Das Inkrafttreten selbst ist an die Errichtung des ersten Protokolls über die Niederlegung der Ratifikationsurkunden von drei alliierten und assoziierten Hauptmächten einerseits und Deutschland andererseits im französischen Außenministerium geknüpft.

Am 10. Januar 1920 wurde dieses erste Protokoll errichtet. Außer dem Deutschen Reich hatten inzwischen England, Frankreich, Italien und Japan den Vertrag von Versailles ratifiziert.

Die Abtrennung Danzigs von Preußen und dem Deutschen Reich.

Von Regierungspräsident a. D. Foerster.

Am 28. Juni 1919 wurde der Versailler Vertrag von den Vertretern der deutschen Reichsregierung unterschrieben. Gegen den ausgesprochenen Willen der Bevölkerung war hiermit der Verzicht des Deutschen Reiches auf das zur Bildung der Freien Stadt Danzig bestimmte Gebiet der Provinz Westpreußen zur Tatsache geworden. Das Gebiet umfaßte 1850 qkm mit 365 000 Einwohnern und bestand aus dem Stadtkreise Danzig, dem größten Teil der beiden Landkreise Danziger Höhe und Niederung, etwa zwei Drittel des Kreises Marienburg ohne die Kreishauptstadt, aus der zum Kreise Neustadt gehörigen Stadt Zoppot und aus Bruchstücken der Kreise Karthaus, Berent, Dirschau und Elbing. Es wurde gemäß den Bestimmungen des Versailler Vertrages zunächst an die Alliierten und Assoziierten Hauptmächte abgetreten, die ihrerseits verpflichtet waren, aus ihm einen neuen Staat, die Freie Stadt Danzig, zu bilden.

Diese Aufgabe hatten sich die Urheber des Vertrages im Hinblick auf Danzigs ehemalige Selbständigkeit anscheinend als leicht vorgestellt. Sie hatten dabei übersehen, daß die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart mit denen früherer Jahrhunderte keinen Vergleich zulassen und daß Danzig mit dem deutschen Staats- und Wirtschaftskörper aufs Engste verwachsen war und einen organischen Bestandteil desselben bildete. Das Danziger Gebiet besaß keine eigene staatliche Organisation, nicht einmal eine einheitliche kommunale Vertretung. Alle Zweige der staatlichen Betätigung, Rechtspflege, Verwaltung, Zoll- und Steuerwesen, allgemeine Finanzverwaltung, Eisenbahn und Post, soziales Versicherungswesen, mit Ausnahme der Krankenversicherung, waren zentral organisiert und mündeten in ihren Spitzen außerhalb des Danziger Gebietes, also im zukünftigen Auslande. Die im Danziger Gebiete bestehenden Stellen waren Reichs- oder preußische Behörden, die bei ihnen angestellten Beamten waren Reichs- oder preußische Beamte und standen zum künftigen Freistaat in keinem Dienstverhältnis.

Ebenso war die Danziger Wirtschaft in Handel, Industrie, Bank- und Kreditwesen mit der gesamtdeutschen Wirtschaft aufs engste verflochten und von ihr durchaus abhängig. Man kann hiernach ermessen, wie schwierig die Aufgabe war, das Danziger Gebiet aus dem bisherigen staatlichen Zusammenhang dergestalt herauszulösen, daß die schwersten Schädigungen vermieden und der Bildung eines lebensfähigen neuen Staatswesens die Wege geebnet würden.

Die deutsche Reichs- und die preußische Staatsregierung, von dem Wunsche geleitet, das Wohl des unfreiwillig verlorenen Gebietes nach Möglichkeit zu fördern, nahmen sich jener Aufgabe von vornherein nachdrücklich an. Schon im August 1919 richtete das Auswärtige Amt eine Note an die Botschafterkonferenz, in der sie die Einleitung von Verhandlungen über die Regelung der Danziger Verhältnisse anregte.

Im gleichen Sinne wies der preußische Minister des Innern in einem an das Auswärtige Amt gerichteten, sämtlichen Reichs- und preußischen Ressorts abschriftlich mitgeteilten Schreiben vom 16. September 1919 darauf hin, daß seitens der alliierten Mächte bisher keinerlei Schritte geschehen seien, um Vorbereitungen für die Übernahme der Verwaltung des an sie abgetretenen Danziger Gebietes zu treffen. Da an und für sich beim Inkrafttreten des Versailler Vertrages die preußischen Behörden außer Funktion treten müßten, so würde in Ermanglung von Übergangsbestimmungen mit diesem Zeitpunkt jede Verwaltungstätigkeit und Rechtspflege aufhören. Das Auswärtige Amt möge daher erneut mit der Entente dieserhalb verhandeln und ihr vorschlagen, die bisherigen Behörden nach der Gebietsabtretung einstweilen weiter in Tätigkeit zu belassen.

Unabhängig von diesen diplomatischen Schritten wurden sowohl seitens der deutschen und preußischen Regierung als auch seitens des Magistrats der Stadt Danzig, der in Ermanglung einer einheitlichen Rechtspersönlichkeit des zukünftigen Freistaatgebietes dessen Interessen wahrnahm, alsbald nach Unterzeichnung des Friedensvertrages Maßregeln ergriffen, um den Übergang in die neuen Verhältnisse vorzubereiten.

Von grundlegender Bedeutung war hierbei der Beschluß des preußischen Staatsministeriums vom 26. Juni/26. Juli 1919, der die in den abgetretenen Gebieten angestellten Beamten und Lehrer betrifft. In diesem Beschluß wird die Erwartung ausgesprochen, daß alle Beamten bis zur ordnungsmäßigen Regelung der Verhältnisse an ihren Amtssitzen ausharren würden, wobei ihnen die Wahl vorbehalten wird, ob sie später in den Dienst des erwerbenden Staates übertreten oder im Dienst des preußischen Staates verbleiben wollen. Für beide Fälle waren ausführliche Vorschriften zur Wahrung ihrer bisherigen Rechte getroffen.

Die preußische Regierung beschränkte sich jedoch nicht auf die Sicherung des Fortbestandes der bisherigen Behördenorganisation, sondern brachte auch noch eine wichtige Neuerung zur Durchführung, nämlich die Umgestaltung des polizeilichen Sicherheitsdienstes, die damals im preußischen Staate auf Grund der in der Revolutionszeit gemachten Erfahrungen vorgenommen wurde. Es handelte sich dabei um die Zusammenfassung der im Außendienst tätigen Polizeibeamten zu einer geschlossenen Polizeitruppe, die imstande ist, die öffentliche Ordnung auch bei größeren Unruhen aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Für die zukünftige Freie Stadt Danzig war wegen des Fehlens eigenen Militärs der Besitz einer solchen Truppe auch deshalb noch von großer Wichtigkeit, weil dadurch dem etwaigen Bedürfnis nach fremder militärischer Hilfe im Falle von Unruhen vorgebeugt wird.

Auch die Reichsregierung bewies in einer besonders wichtigen Angelegenheit ihre Fürsorge für Danzig. Es bestanden hier drei große staatliche Rüstungsbetriebe, die Reichswerft, die Artilleriewerkstatt und die Gewehrfabrik, die bei Kriegsende insgesamt 12 100 Arbeiter beschäftigten. Infolge der Waffenstillstandsbedingungen hatten sie ihren Betrieb einstellen müssen, und es war nicht gelungen, sie auf eine andere rentable Betriebsart umzustellen. Da die Liegenschaften dieser Anstalten überdies nach den Bedingungen des Versailler Vertrages demnächst an die alliierten Hauptmächte fielen, so sah sich das Deutsche Reich in die Zwangslage versetzt, die Betriebe stilllegen zu müssen, wodurch die dort beschäftigten Arbeiter brotlos

geworden wären. Um diese verhängnisvolle Maßregel zu vermeiden, wurde zwischen dem Deutschen Reich und der Stadtgemeinde Danzig auf deren Betreiben ein Abkommen getroffen, wonach das Reich der Stadt Danzig die Liegenschaften der drei Institute vom 13. Oktober 1919 ab zwecks Bewahrung zu treuen Händen übergab und der Stadtgemeinde ein zinsloses Darlehen von fünf Millionen Mark gewährte, um sie in die Lage zu versetzen, den Betrieb der Werft auf wirtschaftlich gesunder Grundlage fortzusetzen.

Die deutsche Reichs- und preußische Staatsregierung beauftragte ferner die im Danziger Gebiet vorhandenen Dienststellen mit der Vorbereitung der staatlichen Trennung und Auseinandersetzung. Diese Arbeiten erstreckten sich auf alle Zweige des Reichsdienstes und der preußischen Staatsverwaltung, ferner auf die provinzielle Selbstverwaltung und auf die öffentlich-rechtlichen Verbände wirtschaftlicher Art, deren Gebiet durch den Versailler Vertrag zerschnitten war, wie Landwirtschaftskammer, Landschaftliche Kreditverbände, Vorsteheramt der Kaufmannschaft, Handwerkskammer.

Um diese sämtlichen Geschäfte unter eine einheitliche Leitung zu stellen, wurde am 4. Dezember 1919 der bisherige Regierungspräsident des Danziger Regierungsbezirks und stellvertretende Oberpräsident der Provinz Westpreußen, Foerster, zum Reichs- und Staatskommissar für die Ausführung des Versailler Vertrages in den abgetretenen Teilen des Regierungsbezirks Danzig und für die Abwicklung der Geschäfte sämtlicher Verwaltungen in diesem Gebiet ernannt. Als solcher war er sämtlichen Reichs- und preußischen Ministerien unmittelbar unterstellt, während unter ihm für die einzelnen Verwaltungen Überleitungskommissare tätig waren.

Anfang Januar 1920 fanden in Paris Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung und den alliierten Hauptmächten über die Inkraftsetzung des Versailler Vertrages und die notwendigen Übergangsbestimmungen statt, an denen, soweit sie das Danziger Gebiet betrafen, auch Reichs- und Staatskommissar Foerster und der Oberbürgermeister der Stadt Danzig, Sahm, teilnahmen. Diese Verhandlungen führten bezüglich Danzigs zu einem Abkommen vom 9. Januar 1920, das im wesentlichen den von deutscher Seite gemachten Vorschlägen entsprach und folgende Bestimmungen enthielt:

1. Durch das Inkrafttreten des Versailler Vertrages ist die Staatshoheit ohne weiteres auf die alliierten und assoziierten Hauptmächte übergegangen. Die Übergabe des Gebietes erfolgt an deren Vertreter durch hierzu von der deutschen Regierung ernannte besondere Vertreter, denen jede Freiheit und Erleichterung zugestanden wird.

2. und 3. betrifft Übergabe der Archive, Rechnungsbücher und Register.

4. Alle Staatsbeamten, die in Übereinstimmung mit den Vertretern der alliierten und assoziierten Hauptmächte ihr Amt vorläufig weiter verwalten, behalten ihre in Deutschland erworbenen Rechte. Wenn diese Beamten später in den Dienst der Freien Stadt Danzig treten wollen, werden ihre Deutschland gegenüber erworbenen Rechte gewahrt und durch ein späteres Übereinkommen geregelt.

5. Die Form der wirtschaftlichen und Zollverwaltung des abgetretenen Gebietes wird erst nach Einführung der endgültigen Regierungsform bestimmt.

Falls in den jetzigen Beziehungen zu Deutschland vorläufige Abänderungen erforderlich werden, so ist hierbei den beiderseitigen Wünschen und Interessen der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Zum Vertreter der alliierten und assoziierten Hauptmächte für die Übergabe und Verwaltung des Danziger Gebietes wurde der alsbald auch zum vorläufigen Hohen Kommissar des Völkerbundes in Danzig ernannte englische Diplomat Sir Reginald Tower bestellt. Zum Übergabekommissar des Deutschen Reiches wurde der Reichs- und Staatskommissar Foerster bestimmt. Die Übergabe sollte beim Amtsantritt des ersteren in Danzig erfolgen. Hierfür wurde Anfang Februar in Aussicht genommen, da zu diesem Zeitpunkt die deutschen Truppen Danzig geräumt und alliierte Truppen es besetzt haben würden.

Die Frage, in welcher Weise die Staatsgewalt im Danziger Gebiet in der Zeit vom Inkrafttreten des Versailler Vertrages bis zum Eintreffen Sir Reginald Towers auszuüben sei, war in Paris Gegenstand längerer Erörterung. Schließlich wurde dies Problem in der Weise gelöst, daß Sir Reginald Tower den Regierungspräsident Foerster ersuchte, die Verwaltung des Danziger Gebietes bis zur Übergabe fortzuführen und dieser das Mandat annahm. Er war daher während eines Monats gleichzeitig als Reichs- und Staatskommissar Vertreter des Deutschen Reiches und als Regierungspräsident Vertreter der alliierten Hauptmächte.

Am 10. Januar 1920 trat der Vertrag von Versailles in Kraft.

In einer Bekanntmachung vom gleichen Tage nahm der bisherige stellvertretende Oberpräsident der Provinz Westpreußen namens der preußischen Staatsregierung von den abgetrennten Teilen der Provinz Abschied. Er wies darauf hin, daß die Provinz eine Schöpfung 700jähriger deutscher Kulturarbeit sei. Trotz der politischen Trennung würden auch in Zukunft unzerreißbare Bande die deutschen Volksgenossen diesseits und jenseits der Grenze verknüpfen.

In einer Bekanntmachung vom 13. Januar 1920 gab der Regierungspräsident den Übergang der Staatshoheit über das Gebiet der zukünftigen Freien Stadt Danzig auf die alliierten und assoziierten Hauptmächte und die einstweilige Ausübung der Staatsgewalt durch ihn der Bevölkerung kund. Die Bekanntmachung enthielt ferner die Mitteilung, daß nach den zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten Hauptmächten getroffenen Vereinbarungen bis auf weiteres alle Gerichts-, Verwaltungs- und sonstigen Behörden des Danziger Gebietes bestehen bleiben und ihre Geschäfte nach Maßgabe der geltenden Gesetze fortführen.

In einer Bekanntmachung vom 16. Januar 1920 gab der Reichs- und Staatskommissar den im Danziger Gebiet angestellten Beamten aller Art Kenntnis davon, daß sie bis auf weiteres ihre amtliche Tätigkeit unter Wahrung ihrer Ansprüche an den Heimatsstaat fortzusetzen haben und daß die unmittelbaren Beamten als vom Deutschen Reiche bzw. preußischen Staate beurlaubt gelten. Ferner erließ der Regierungspräsident verschiedene Verordnungen über die durch die Gebietsabtretung notwendig gewordene anderweitige Abgrenzung der Kreise und Gerichtsbezirke.

Auch wurden im wirtschaftlichen Interesse eine Reihe von sofortigen Maßnahmen erforderlich. Da das Danziger Gebiet wirtschaftlich vom Deutschen Reiche völlig abhängig war, insbesondere die Versorgung der

Bevölkerung mit Lebensmitteln und Brennbedarf noch im Wege der im Reiche einheitlich organisierten Kriegswirtschaft erfolgte, so wurde durch Verordnung des Regierungspräsidenten vom 23. Januar 1920 das Freistaatgebiet zu einem einheitlichen Versorgungsverbände zusammengeschlossen, dessen Vorstand die Bezeichnung „Wirtschaftsamt Danzig“ erhielt. Ferner wurden durch eine Verordnung vom 28. Januar 1920 in Anlehnung an die im Deutschen Reiche bestehenden Vorschriften Bestimmungen über die Regelung des Außenhandels getroffen und zu ihrer Durchführung eine Außenhandelsstelle errichtet.

Mit dem Deutschen Reiche wurden alsbald Verhandlungen eingeleitet, um die Versorgung Danzigs mit Lebensmitteln, Brennstoffen und sonstigen Waren aller Art auch für die Folgezeit sicherzustellen. Diese Verhandlungen kamen im März 1920 in Form eines umfangreichen Wirtschaftsabkommens zum Abschluß.

Die Mittel zur Fortführung der staatlichen Verwaltung wurden vom preußischen Staate bis zum Schlusse des Etatsjahres vorgestreckt, da seitens der alliierten Hauptmächte für die Finanzierung des ihnen abgetretenen Gebietes nichts geschah. Ebenso erklärte sich die Reichspostverwaltung bereit, die Post- und Telegraphengeschäfte im Freistaatgebiet für Rechnung des Reiches vorbehaltlich späterer Abrechnung fortzuführen. Auch die Reichsbankhauptstelle blieb bestehen.

Ein äußeres, sehr fühlbares Zeichen für die Lostrennung vom deutschen Vaterlande war dagegen der Abzug der deutschen Truppen. Am 24. Januar fand ein feierlicher Abschied der Danziger Garnison statt. Die Truppen versammelten sich auf dem Heumarkt und marschierten nach dem Langen Markt, wo eine Parade mit Ansprachen und nachfolgendem Parademarsch stattfand. Unter ungeheurer Beteiligung der Bevölkerung gestaltete sich diese Feier zu einer tief ergreifenden vaterländischen Kundgebung. Am 9. Februar verließen die letzten deutschen Truppen die Stadt, am 30. Januar war ein Vorkommando der englischen Besatzungstruppen und am 31. Januar der Oberkommandierende der interalliierten Besatzungstruppen für Danzig, Memel und das ost- und westpreußische Abstimmungsgebiet, General Sir Richard H a k i n g , in Danzig eingetroffen.

Am 11. Februar kam Sir Reginald Tower in Danzig an. Er hielt bei seiner Ankunft eine Ansprache, in der er Danzig eine neue Zeit wirtschaftlicher Blüte gleich den Glanzzeiten früherer Jahrhunderte verhieß. Die Übergabe der Verwaltung an ihn fand am 13. Februar statt und gestaltete sich denkbar einfach. Der Hohe Kommissar erklärte, daß zunächst alles beim alten bleiben sollte. Es fand keine förmliche Übergabe der Kassen, Akten und Dienstgebäude statt. Die finanzielle Auseinandersetzung wurde bis zum Ablauf des Etatsjahres verschoben. Die bisherigen Behörden sollten als Gebietsbehörden weiterarbeiten, die organische Verbindung mit den Behörden des Deutschen Reiches und Preußens aber aufhören. Hiermit war die Abtrennung des Danziger Gebietes auch äußerlich vollzogen, jedoch fand sie erst durch die Festsetzung der Grenzen ihren völligen Abschluß.

Am 17. Februar 1920 trat die in Art. 101 des Versailler Vertrages vorgesehene Grenzfestsetzungskommission in Danzig zusammen. Die Kommission bestand aus dem französischen General Dupont als Vorsitzenden, einem englischen, italienischen, deutschen und polnischen Mitgliede. Deutsches

Mitglied war Regierungspräsident F o e r s t e r ; als Vertreter der zukünftigen Freien Stadt Danzig wurde Oberbürgermeister S a h m ohne Stimmrecht zu den Sitzungen zugezogen. Die Aufgabe der Kommission bestand nach Art. 101 des Vertrages darin, die in Art. 100 beschriebene und auf einer dem Verträge beigefügten Karte mit einer roten Linie bezeichnete Grenze des Freistaates unter möglichster Berücksichtigung der bestehenden Gemeindegrenzen an Ort und Stelle festzulegen.

Die Grenzziehung des Versailler Vertrages hatte bei ihrem Bekanntwerden eine sehr starke Kritik und weitgehende Abänderungswünsche hervorgerufen. Die Verfasser des Versailler Vertrages scheinen bei der Abgrenzung des Danziger Gebietes gegen Polen von der Absicht ausgegangen zu sein, die Grenzführung möglichst dem geschlossenen deutschen Sprachgebiet am Unterlauf der Weichsel und dem westlich angrenzenden Raum anzupassen. Diese Absicht ist jedoch in den Vertragsbestimmungen nur sehr unvollkommen verwirklicht. Insbesondere wurde die hart an das Danziger Gebiet grenzende und von alters her deutsche Stadt Dirschau, trotz ihrer zu 90 Prozent deutschen Bevölkerung, Polen zugeteilt, obgleich ihr Besitz verkehrspolitisch für Danzig eine Lebensfrage war, da die einzige Fahrstraßen- und Eisenbahnverbindung zwischen dem westlich und östlich der Weichsel gelegenen Teile des Freistaates über Dirschau führt. Ferner wurden überwiegend deutsche Bezirke der westlich gelegenen Kreise, so besonders die deutschen Kirchspiele Hoppendorf und Schönberg im Kreise Karthaus und die Gegend um Schöneck im Kreise Berent zu Polen geschlagen. Auch wirtschaftlich gab die Grenzführung zu großen Bedenken Anlaß. Insbesondere war der südliche Zipfel des Danziger Deichverbandes vom übrigen Verbandsgebiet abgetrennt, obwohl eine einheitliche Verwaltung und Deichverteidigung des gesamten Verbandsgebietes für die Sicherung der wertvollen Weichselniederung und der Stadt Danzig gegen Hochwasser unerlässlich ist.

Man hatte sich der Hoffnung hingegeben, daß die Grenzfestsetzungskommission die Grenzziehung nach Lage der geschilderten örtlichen Verhältnisse einigermaßen korrigieren würde. In diesem Sinne war eine sehr große Anzahl von Gesuchen seitens der beteiligten Ortschaften eingegangen, deren Inhalt die Stadt Danzig in einer ausführlichen Denkschrift zusammengefaßt hatte. Jene Hoffnung erwies sich jedoch als trügerisch. Nach den von der Botschafterkonferenz der Kommission vorgeschriebenen Richtlinien war der Text des Versailler Vertrages für die Grenzziehung dergestalt maßgebend, daß Orte, die als an Danzig oder Polen fallend genannt waren, unbedingt dem bezeichneten Staate zugeteilt werden mußten. Außerdem war eine Abweichung von der roten Grenzlinie des Vertrages überhaupt nur an den Stellen zulässig, wo sie punktiert war, nicht aber wo sie fest war.

Nach diesen Grundsätzen waren die erwähnten Abänderungswünsche, so berechtigt sie sein mochten, zum Scheitern verurteilt. Es gelang trotz der überzeugendsten Gründe nicht einmal, die Zerstückelung des Danziger Deichverbandes zu verhindern, weil die nordöstliche Spitze dieses Zipfels im Versailler Verträge als Grenzpunkt ausdrücklich festgelegt war. Lediglich kleine örtliche Verbesserungen waren zu erreichen, darunter als wichtigste eine Erweiterung der Grenze im Zoppoter und Olivaer Wald. Aber auch diese Verbesserungen mußten durch Zugeständnisse an anderer Stelle erkauf werden.

Die Festsetzung der Grenze gegen Ostpreußen ging reibungslos vonstatten, da sich die deutsche Regierung mit der Danziger Vertretung im voraus über alle Zweifelsfragen verständigt hatte.

Als der letzte Grenzstein gesetzt war, war die Abtrennung des Danziger Gebietes auch äußerlich vollzogen.

Mit tiefem Schmerz und schweren Sorgen schied die Danziger Bevölkerung aus dem Verbande des Deutschen Reiches und preußischen Staates, um erzwungenermaßen einen eigenen, dem Namen nach freien, in Wirklichkeit politisch und wirtschaftlich gefesselten Staat zu bilden. Mit gleich schmerzlichen Gefühlen sah das gesamte deutsche Vaterland Danzig aus seiner Gemeinschaft scheiden.

Die Verwaltung Danzigs durch die interalliierten Hauptmächte und die Konstituierung der Freien Stadt Danzig.

Von Dr. Ernst Ziehm,
Präsident des Oberverwaltungsgerichts.

Mit dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages trat Danzig am 10. Januar 1920 aus dem Verbande des Deutschen Reiches aus. Die Souveränität über Danzig und das zugehörige Gebiet ging auf die alliierten und assoziierten Hauptmächte über, welche die Verpflichtung übernommen hatten, aus Danzig eine Freie Stadt zu machen. Danzig wurde nicht sofort eine Freie Stadt. Es trat ein Zwischenstadium ein, das solange währte, bis die Erklärung Danzigs zur Freien Stadt durch die alliierten und assoziierten Hauptmächte erfolgte. Diese Erklärung erfolgte erst am 15. November 1920. In die Zwischenzeit fällt die Verwaltung des Danziger Gebietes durch die alliierten und assoziierten Hauptmächte. Diese beauftragte am Tage der Abtretung in Paris mit der Verwaltung des Danziger Gebietes den englischen Diplomaten Sir Reginald Tower, welchem kurz darauf auch von dem Völkerbundsrat die Rolle des in dem Versailler Vertrage vorgesehenen Hohen Kommissars des Völkerbundes in Danzig übertragen wurde. Tower hatte also eine zweifache Funktion mit verschiedenen Quellen seiner Machtbefugnis. Als Verwalter Danzigs leitete er seine Macht von der Botschafterkonferenz in Paris als Organ der alliierten und assoziierten Mächte her, war dieser verantwortlich und ihren Weisungen unterworfen. Als Hoher Kommissar des Völkerbundes war er Organ des Völkerbundes in Genf und mußte dessen Anordnungen Folge leisten. Tower hatte diese doppelte Funktion seiner Stellung auch von Anfang bis Ende seiner Danziger Tätigkeit streng geschieden und befolgt. In beiden Stellungen und insbesondere als Verwalter Danzigs war er staats- und völkerrechtlich unbeschränkt und keiner Danziger Stelle verantwortlich; er hatte diktatorische Befugnisse.

Die Aufgaben der interalliierten Verwaltung waren schwierig und verantwortungsvoll. Die ganze deutsche Bevölkerung Danzigs war über die gewaltsame und den verheißenen Grundsätzen von der Selbstbestimmung der Bevölkerung widersprechenden Losreißung von dem Deutschen Reiche, an welchem sie mit allen Fasern ihres Denkens und Fühlens hing, mit Trauer und Entrüstung erfüllt. Die politische und wirtschaftliche Zukunft war düster. Die Ernährung war schon vordem infolge der durch die feindlichen Mächte verhängten Blockade des Deutschen Reiches jammervoll gewesen und wurde nach der polnischen Besetzung der an Danzig angrenzenden Teile Westpreußens noch furchtbarer. Danzig wurde nicht nur von dem Deutschen Reiche, sondern auch von Polen als Zollausland angesehen; nach beiden Seiten stockte die Ein- und Ausfuhr. Die Fleischausgabe an die Bevölkerung mußte zeitweise ganz unterbleiben. Die Milchzufuhr nach Danzig wurde von Polen unterbunden. Es fehlte an Kartoffeln. Die Kohlenversorgung war gefährdet, so daß eine Lahmlegung der Elektrizitätsversorgung zu befürchten war. Infolge der Störung im Eisenbahnbetrieb und ungenügender Regelung des Paßwesens waren die Schwierigkeiten des Reiseverkehrs ungeheuer. Viele Tausende Arbeiter, die im Kriege bei den Werften, bei der Artilleriewerkstatt

und der Gewerfabrik in Arbeit gestanden hatten, waren ohne Beschäftigung und verlangten Arbeit oder Unterstützung. Infolge Geldentwertung lastete die Teuerung schwer auf der gesamten, insbesondere der ärmeren Bevölkerung.

Tower kam nicht sofort nach Danzig. Während der Verhandlungen in Paris über die Vertretung übertrug er seine Befugnisse als Verwalter der zukünftigen Freien Stadt Danzig für die Zeit, bis er selbst nach Danzig kommen würde, dem Regierungspräsidenten Foerster in Danzig, der bei der Danziger Bevölkerung großes Vertrauen genoß.

Am 10. Februar traf Tower in Danzig ein und übernahm am 13. Februar die ihm von Foerster übergebene Verwaltung. In seiner Ansprache bei dem Empfang durch die Danziger Behörden wies er darauf hin, daß seine Aufgabe zeitlich begrenzt sei und mit der Konstituierung des Freistaates durch die alliierten und assoziierten Mächte aufhören werde. Die Konstituierung sei von zwei Voraussetzungen abhängig, einmal dem Abschluß des im Versailler Vertrage Artikel 104 vorgesehenen Vertrages mit Polen und dann der Ausarbeitung einer Verfassung gemäß Artikel 103 des Versailler Vertrages. Tower bat um wohlwollende Unterstützung aller Bewohner und gab seiner Meinung Ausdruck,

daß die Zukunft einen neuen „glorreichen Abschnitt in der Geschichte Danzigs eröffnen werde und daß die alte und berühmte Stadt durch einen Aufschwung des Handelsverkehrs in ihrem vortrefflichen Hafen sich zu ungeahnter Größe entfalten werde. Die Gründung des Freistaates Danzig werde auch für Polen, dessen ausgedehnter Reichtum erst durch den Gebrauch des Danziger Hafens erschlossen werden würde, von segensreichen Folgen sein.“

Zur Führung der laufenden Verwaltung erließ Tower unter dem 5. März die Verordnung zur Bildung des Staatsrates. Diesem gab er die Ermächtigung, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen und über die Aufbringung der für die Verwaltung erforderlichen Mittel, insbesondere auch über die Aufnahme von Anleihen zu beschließen und in den Angelegenheiten, welche sich über mehrere Verwaltungen erstreckten, Entscheidung zu treffen. Er behielt sich die Bestätigung der Beschlüsse vor, soweit er es für erforderlich halten würde, und verlangte, daß im übrigen die Beschlüsse des Staatsrates ihm zur Kenntnisnahme vorgelegt würden. Der Staatsrat bestand aus dem stellvertretenden Regierungspräsidenten (v. Kameke), dem Oberbürgermeister von Danzig (Sahm) und einem von Tower berufenen Landrat, sowie den Chefs der Behörden (Gericht, Eisenbahn, Zollverwaltung, Post) als stimmberechtigten Mitgliedern für alle Angelegenheiten, die ihren Geschäftsbereich betreffen. Diesen Chefs wurde, soweit nicht die Zuständigkeit des Staatsrates begründet war, die Ausübung der Befugnisse übertragen, die nach den bisherigen Bestimmungen den Zentralbehörden des Reiches und Preußens zustanden. Tower behielt sich vor, jederzeit den Vorsitz im Staatsrat selbst zu übernehmen. Für die amtlichen Bekanntmachungen wurde der Staatsanzeiger für Danzig bestimmt.

Der Staatsrat wurde durch Verordnung Towers vom 20. März für den Erlaß von Verordnungen mit Gesetzeskraft und für die Bewilligung von Mitteln, die über den Rahmen der laufenden Verwaltung hinausging, sowie für die Aufnahme von Anleihen durch Berufung von sechs Vertretern der politischen Parteien erweitert. Der Staatsrat wählte zu seinem Vorsitzenden Oberbürgermeister Sahm, zu seinem Stellvertreter Oberregierungsrat

v. Kameke. Dem Staatsrat gehörten weiter an Landrat Venske, Landgerichtspräsident Kirchner, Oberregierungsrat Schmauch (Eisenbahn), Präsident Beermann (Oberpostdirektion), Oberregierungsrat Kraefft (Oberzolldirektion), sowie für die Parteien: Werftbesitzer Willi Klawitter (deutschnational), Amtsrichter Dr. Loening (deutschdemokratisch), Dekan Sawatzki (Zentrum), Parteisekretär Gehl (sozialdemokratisch), Kaufmann Raube (unabhängig.-soz.), Dr. Kubacz (poln.).

Der Staatsrat führte die gesamte staatliche Verwaltung in allen Zweigen und regelte das Etats- und Kassenwesen unter der Autorität des die gesetzgebende und vollziehende Gewalt in seiner Person vereinigenden Repräsentanten der alliierten und assoziierten Mächte. Er erließ eine Verordnung zur Errichtung des Vorläufigen Obergerichts, das die Befugnisse des Landgerichts und des Oberlandesgerichts übernahm, ferner eine Verordnung zur Errichtung eines Oberverwaltungsgerichts, das die Befugnisse des preußischen Oberverwaltungsgerichts, des Reichsfinanzhofs, des Provinzialrats, des Landeswasseramts und des Bundesamts für das Heimatwesen übernahm. Er erließ ferner eine Verordnung über die Bildung der Stadtgemeinde Zoppot als kreisfreier Kommunalverband. Er errichtete ein Schulkollegium für das neue Staatsgebiet, setzte ein Leucht- und Brennstoffamt ein, erließ Steuergesetze, setzte die Postgebühren fest, regelte die Krankenversicherungen sowie die Invaliden- und Altersversicherungen, gab Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge, über die Ausgabe von Schuldverschreibungen durch die Gemeinden, regelte das Dienstekommen der Beamten und Lehrer sowie das Gerichtskostenwesen, die Außenhandelskontrolle, die Abgaben für den Hafen, gab Bestimmungen über die Preise für Getreide aus der neuen Ernte, erließ Verordnungen zur Bekämpfung des Schmuggels und ernannte die Beamten.

Tower selbst bezeichnete als seine erste und wichtigste Aufgabe, zur Verbesserung der verzweifelten Ernährungslage beizutragen. Durch seine Vermittlung gelang es, sofort eine beschränkte Einfuhr von Milch, Kartoffeln, Gemüse und Eiern im Grenzverkehr von Polen nach Danzig zu erwirken, unter der von Danzig angenommenen Garantie, daß die eingeführten Waren nicht Gegenstand der Ausfuhr würden. Den Bemühungen des Regierungspräsidenten Foerster, der nach Abgabe der Verwaltung an Tower als deutscher Reichs- und preußischer Staatskommissar die Geschäfte der Überleitung führte, gelang es, mit den zuständigen Stellen des Deutschen Reiches ein Wirtschaftsabkommen abzuschließen, welches den Zweck hatte, die Lage Danzigs zu erleichtern und die Ein- und Ausfuhr mit dem Deutschen Reiche zu regeln, sowie den mit dem Deutschen Reiche zeitweise unterbrochenen Eisenbahnverkehr wieder in Gang zu bringen. Wenn Danzig in dieser Zeit überhaupt noch Brot erhielt, so war dies nach der Bekanntmachung des Wirtschaftsamtes insbesondere dem Deutschen Reiche zu danken. Zwischen Tower als Verwalter des Danziger Gebietes und der Republik Polen wurde später, am 13. April 1920, ein Abkommen über die Ernährung Danzigs bis zur neuen Ernte geschlossen.

Trotz dieser Abmachungen stockte von Zeit zu Zeit die Lebensmittelversorgung bedenklich. Namentlich während einer vollständigen Verkehrsperre, welche Polen in der Zeit vom 16. bis 26. April 1920 zur Durchführung der Abstempelung der Kronennoten verlangte, und die nicht nur den gesamten Eisenbahn-, Personen- und Güterverkehr nach Danzig lahmlegte, sondern auch den Postverkehr betraf, geriet Danzigs Ernährung in starke Bedrängnis.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Danzig und Polen wurden durch ein Abkommen vom 22. April zwischen der Republik Polen und Tower als Vertreter Danzigs geregelt. Der Vertrag, in dem die Ratifikation durch die Botschafterkonferenz namens des Danziger Gebietes und durch den polnischen Landtag namens der Republik Polen vorgesehen war, enthielt Vorschriften über das Postwesen, Zollwesen, für Ein- und Ausfuhr, für den Eisenbahn- und Postverkehr. Dieses Abkommen ist der Vorläufer des Danzig-polnischen Vertrages, der im Artikel 4 des Versailler Vertrages vorgesehen war, bestimmte aber ausdrücklich, daß es diesen Vertrag nicht präjudiziere.

Die Not und die traurige Wirtschaftslage äußerte sich in mancherlei Unruhen. Am 20. Februar traten die Arbeiter sämtlicher städtischen Betriebe wegen Lohnforderungen unvermutet in den Ausstand. Selbst das Hauspersonal des städtischen Krankenhauses, Wärter, Wärterinnen, Dienstmädchen, schloß sich den streikenden Arbeitern an. Allein dem Eingreifen der Technischen Nothilfe war es zu danken, daß die größte Gefahr von der Bevölkerung abgewandt wurde. Dieser Streik gab Tower Veranlassung zu einer scharfen Verordnung vom 25. Februar, in der er den Streik in lebenswichtigen Betrieben verbot und denjenigen schwere Gefängnisstrafe androhte, die zum Streik aufforderten oder anregten. Die Wirkung war, daß binnen kürzester Zeit die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Nachdem die Gewerkschaften der Arbeiter dem Staatsrat gegenüber die Erklärung abgegeben hatten, daß in Zukunft zum Mittel des Streiks erst dann gegriffen werden würde, wenn Verhandlungen abgelehnt würden, hob Tower die Verordnung wieder auf.

Aus Anlaß der Ankündigung einer Demonstrationsversammlung durch die Kommunisten und unabhängigen Sozialdemokraten auf dem Heumarkt machte Tower am 25. März bekannt, daß die Einberufer der Versammlung in nicht mißzuverstehender Weise zum Ausdruck gebracht hätten, daß sie den Umsturz anstreben und eine Räteregierung aufrichten wollten. Die Danziger müßten sich jederzeit vor Augen halten, daß nur die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung eine Erfüllung seiner Aufgaben ermöglichte, die Selbständigkeit Danzigs zu bewahren und die Grundlagen für seinen wirtschaftlichen Aufschwung und für eine bessere Zukunft seiner Bewohner sicherzustellen. Unruhen seien geeignet, die politische Selbständigkeit Danzigs schwerer zu gefährden, als es einzelnen Teilen der Bevölkerung bisher scheinbar zum Bewußtsein gekommen sei. Er erklärte, er werde Gefährdungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit mit allen Mitteln entgegenreten. Die Demonstration verlief ruhig. Dagegen führte eine Massenkundgebung am 29. Juli, welche die Herabsetzung der Preise für Lebensmittel und der Steuern forderte, zu schweren Störungen der Ruhe und Ordnung. Die Demonstranten erschienen zu Tausenden vor dem Regierungsgebäude und dem Landeshaus. Einzelne verschafften sich Einlaß in das Regierungsgebäude. Die französischen Wachen wichen ihnen aus. Nach langen Verhandlungen zerrten sie den Vorsitzenden des Staatsrates, Oberbürgermeister Sahm, aus dem Regierungsgebäude heraus, mißhandelten ihn und erpreßten sein Einverständnis zu ihren Steuerforderungen. Es kam auch zu einer Schießerei, wobei ein Toter und neun Verwundete zu beklagen waren. Die Folgen dieser bedauerlichen Vorgänge war ein neuer scharfer Erlaß von Tower an die Bevölkerung. Er erklärte, die Zeiten seien zwar noch nicht normal, die Nachwirkungen des Krieges seien noch fühlbar. Es

sei sein ernster Wunsch, den Interessen Danzigs zu dienen. Als Verwalter Danzigs habe er den Wunsch, Danzigs Freund zu sein. Aber Gehorsam der Obrigkeit gegenüber und Aufrechterhaltung von Ordnung seien die Vorbedingungen für eine solche Freundschaft. Durch die Vorgänge schädige Danzig seinen Ruf. Er erinnere daran, was Danzig durch Akte von Gewalttätigkeit und Unruhe zu verlieren habe. Zugleich verordnete er, daß die Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, welche von dem Oberkommandierenden der alliierten Truppen aufgesetzt wären, sofort in Kraft treten. Darin wurden die öffentlichen Umzüge zwar nicht ausdrücklich für die Zukunft verboten, aber Bestimmungen erlassen, daß sie so gut wie unmöglich gemacht wurden. Es sollten bei jedem öffentlichen Umzug von mehr als hundert Personen die Straßenbahnen der Stadt aufhören zu fahren, die Eisenbahnzüge in den Vororten von Danzig halten, die Stadt und der Bahnhof von alliierten Truppen besetzt, alle Vergnügungstätten und Restaurants um 9 Uhr abends geschlossen werden. Für den Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen würde der Belagerungszustand über die Stadt verhängt werden.

Die wichtigsten Tower obliegenden Aufgaben blieben, wie er bei seiner Amtsübernahme selbst festgestellt hatte, die Mitwirkung bei der Ausarbeitung der Verfassung und die Herbeiführung der Danzig-polnischen Konvention.

Die Verfassung sollte im Einvernehmen mit dem Kommissar des Völkerbundes von den ordnungsmäßig berufenen Vertretern der Freien Stadt ausgearbeitet werden (Artikel 103 des Versailler Vertrages). Durch Verordnung Towers vom 27. März wurden Wahlen zu einer Verfassungsgebenden Versammlung auf den 16. Mai auf Grund einer von einem Danziger Verfassungsausschuß ausgearbeiteten, von der Botschafterkonferenz genehmigten Wahlverordnung ausgeschrieben. Am 31. Mai erließ Tower die Verordnung über die rechtliche Stellung der Mitglieder der Verfassungsgebenden Versammlung und berief die Versammlung auf den 14. Juni in das Landeshaus ein. Er stellte der Verfassungsgebenden Versammlung die Aufgabe, die Verfassung auszuarbeiten und gemäß Artikel 104 des Vertrages von Versailles die mit der Republik Polen abzuschließende Konvention vorzubereiten. Die Versammlung wurde von Tower selbst eröffnet. Er erschien in Diplomatenuniform, begleitet von dem Oberstkommandierenden der Besatzungstruppen, dem englischen Generalleutnant Sir Richard Haking, mit seinem militärischen Stabe von englischen und französischen Offizieren. Es waren ferner die Mitglieder des Staatsrates mit seinem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Sahn, an der Spitze, und der Vertreter des Deutschen Reiches, Foerster, erschienen. Tower verlas seine Erklärung, in der er an die wechselvollen Geschehnisse Danzigs mit ihren glanzvollen und bösen Tagen, an die Tradition, die urkundlich eingeschrieben sei in jeden Stein der Kirchen und öffentlichen Gebäude, hinwies und die Versammlung aufforderte, nach dem hohen und stolzen Vorbild zu handeln, das uns unsere Vorfahren gegeben hätten. „Machen Sie die Verfassung“, so fuhr er fort, „zu einem würdigen Denkmal dessen, daß die lebenden Bürger Danzigs sich nicht nur dankbar der Verfassung erinnern, sondern auch fest entschlossen sind, den guten Ruf Danzigs auch in Zukunft zu wahren.“ Der erste Präsident der Verfassungsgebenden Versammlung, Generalsuperintendent D. Reinhardt, erinnerte an die Worte des Engländers Carlyle, das Leben sei Pflicht und die Pflicht werde zur Freude, und an das

Wort Kants von dem kategorischen Imperativ der Pflicht. Darauf wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Verfassung lagen bereits mehrere Entwürfe vor, welche im Jahre 1919 aufgestellt waren, besonders ein Entwurf einer Kommission des Danziger Magistrats (sogenannter Sahmscher Entwurf), sowie ein Entwurf der Mehrheitssozialisten. Die Verfassungsgebende Versammlung beriet die Verfassung in 18 Sitzungen in einem dafür gebildeten Ausschuß von 17 Mitgliedern, wobei auch ein Vertreter von Tower mit beratender Stimme teilnahm, ohne in die Debatte einzugreifen. Nach drei Lesungen in der Vollversammlung wurde am 11. August 1920 der Verfassungsentwurf mit Mehrheitsbeschluß von der Verfassungsgebenden Versammlung angenommen. In der Schlußsitzung, an welcher auch Tower teilnahm, wies der Präsident der Verfassungsgebenden Versammlung darauf hin, daß die Arbeit unter den schwierigsten Verhältnissen von draußen und drinnen, welche zu bannen nicht in der eigenen Kraft läge, stattgefunden hätte, und schloß mit den Worten: „Gott gebe, daß das Werk sich so gestalte, daß es der Freien und Hansestadt Danzig gut und wohl gehen möge. Das walte Gott.“ Tower sprach dem Hohen Hause seine Glückwünsche für die geleistete Arbeit aus und erklärte, daß er den Entwurf dem Völkerbund vorlegen werde, unter dessen Garantie die Verfassung nach den Bestimmungen der Verfassungsgebenden Versammlung gestellt werden solle.

Über den im Artikel 104 des Versailler Vertrages vorgesehenen Danzig-polnischen Vertrag begannen unter dem Vorsitz von Tower am 26. Mai die Verhandlungen zwischen Danzig (vertreten durch Mitglieder des Staatsrates) und Polen (vertreten durch den Direktor Olszowski aus dem polnischen Außenministerium) sowie einer großen Anzahl Sachverständigen auf beiden Seiten. Die Verhandlungen kamen der Einigung zwischen Danzig und Polen nicht näher. Namens der Danziger Vertreter erklärte Sahn in der zweiten Sitzung, daß sie nach Wahl der Verfassungsgebenden Versammlung von sich aus nicht berechtigt seien, bindende Erklärungen im Namen Danzigs abzugeben. Es wurde daher beschlossen, daß die Verfassungsgebende Versammlung einen Ausschuß einsetzen sollte, der berechtigt sei, im Namen Danzigs einen Entwurf auszuarbeiten.

In dem von der Verfassungsgebenden Versammlung eingesetzten Ausschuß von 17 Mitgliedern wurde der Danziger Vertragsentwurf in elf Lesungen beraten und fertiggestellt. Die Beratungen waren der ausdrücklichen Anordnung von Tower entsprechend geheim und vertraulich. Der Verfassungsgebenden Versammlung wurde der Entwurf lediglich zur Kenntnis vorgelegt; eine Erörterung mußte auf Geheiß Towers unterbleiben.

Der Danziger Entwurf beruhte auf dem Prinzip der Souveränität des Danziger Staates und setzte, einem Vorschlage des Botschafferrates folgend, für die Verwaltung des Hafens, der Weichsel und der Eisenbahn einen aus Danziger und polnischen Vertretern gebildeten paritätisch zusammengesetzten Ausschuß, mit dem Völkerbundskommissar als Vorsitzenden, ein.

Der von der polnischen Regierung ausgearbeitete Entwurf enthielt die Forderungen: Deutsche und polnische Amtssprache, beide Sprachen gleichberechtigt in politischen Körperschaften und in der Technischen Hochschule, polnische Schulen in einer von der polnischen Regierung bestimmten Anzahl, den polnischen Obersten Gerichtshof als oberste Instanz auch für Danzig, eine polnische Garnison in Danzig, den Danziger Hafen ausschließlich in

polnischer Verwaltung, die polnische Flagge für Danziger Handelsschiffe, die Post, die Zollverwaltung in den Händen Polens, polnische Währung, Regelung des Steuer- und Gebührenwesens nach polnischen Grundsätzen, Kontrolle der Danziger Fremdenpolizei durch den polnischen Vertreter in Danzig, einheitliche Regelung des Zivil- und Strafrechtes nach polnischem Muster. Die polnischen Fraktionsvertreter im Ausschuß der Danziger Verfassungsgebenden Versammlung machten sich die Forderungen der polnischen Regierung zu eigen und stellten dahingehende Anträge. Da sie von dem Ausschuß einmütig abgelehnt wurden, stellte die polnische Fraktion ihre weitere Mitwirkung ein.

Anfang Juli nahm Tower an den Verhandlungen der Alliierten in Spaa, London und Paris teil und verhandelte dort über die Danziger Fragen der Verfassung und der Konvention.

Inzwischen drohten zwei Vorgänge die Danziger Frage für Danzig ungünstig zu beeinflussen. Einmal die auf pazifistische und ähnliche Erwägungen zurückzuführende Weigerung der Danziger Hafendarbeiter am 22. Juli, eine für die mit Sowjetrußland im Kampfe liegende polnische Armee bestimmte, in dem Danziger Hafen angekommene Munitionsladung zu löschen. Abgesehen von der daraufhin polnischerseits über Danzig verhängten Gütersperre, welche die gesamte Güterzufuhr nach Danzig ins Stocken brachte, werteten die Polen das Verhalten der Hafendarbeiter als Material für die vollkommen abwegige Behauptung aus, der Danziger Hafen sei für Polen gefährdet, wenn er nicht in den vollen Besitz Polens käme.

Der zweite Vorgang war der Beschluß der Verfassungsgebenden Versammlung am 20. August, einen Antrag an Tower zu richten, daß Danzig in dem russisch-polnischen Kriege für neutral erklärt werde. Dieser Beschluß entsprang dem begreiflichen Wunsche der gesamten Bevölkerung, daß Danzig in den russisch-polnischen Krieg, in dem die russischen Truppen bereits die alte westpreußische Grenze überschritten hatten und nahe der Danziger Grenze angelangt waren, nicht hineingezogen würde. Mitbestimmend war dabei auch eine durch die Presse bekannt gewordene Erklärung eines sowjet-russischen Zivilkommissars, wonach das Danziger Gebiet von Rußland nicht besetzt werden würde, falls Danzig seine Neutralität erklärte.

Der Beschluß der Verfassungsgebenden Versammlung hat ganz grundlos zu schwerwiegenden Mißverständnissen Anlaß gegeben, die für Danzig weittragende Folgen hätten nach sich ziehen können.

Von polnischer Seite wurde erklärt, der Beschluß verstoße gegen den Versailler Vertrag, weil die Neutralitätserklärung Danzigs nur durch die polnische Regierung erfolgen dürfe. Der Vertreter der polnischen Regierung in Danzig, Minister Biesiadecki, übersandte Tower ein Protestschreiben. Gleichzeitig erfolgten in der französischen Presse heftige Angriffe gegen Tower, weil er, wie es darin hieß, die Entladung der polnischen Munition verhindert habe.

Die Botschafterkonferenz billigte die Erklärung der Neutralität Danzigs nicht, und Tower, offenbar mit sehr scharfen Instruktionen versehen, gab in der Sitzung des Staatsrates vom 26. August eine längere Erklärung ab, in der er gegen Danzig den Vorwurf erhob, daß der Beschluß der Verfassungsgebenden Versammlung über die Rechtsbefugnisse Danzigs hinausgehe, und die Weigerung der Hafendarbeiter Polen in seinen Rechten be-

hindere. Der Vorsitzende des Staatsrates, Oberbürgermeister Sahn, wies in seiner Erwiderung darauf hin, daß der Beschluß der Verfassunggebenden Versammlung lediglich einem Wunsche der Danziger Bevölkerung Ausdruck gebe, daß das Danziger Gebiet vom Krieg verschont bliebe. Der Beschluß enthalte nur einen Antrag. Es liege also keine Überschreitung der Kompetenz der Verfassung vor. Wir seien uns bewußt, daß die Souveränität über Danzig von dem Vertreter der alliierten Mächte ausgeübt werde, in dessen Händen die Entscheidung liege. Durch den bloßen Antrag auf Neutralitätserklärung könne die Zukunft Danzigs nicht beeinträchtigt werden. Die Verfassunggebende Versammlung habe ihre Entschliebung aus logischen und vernünftigen Erwägungen gefaßt, nicht getragen von feindseligen Empfindungen gegen Polen, sondern von dem heißen Wunsche, daß die Heimat vom Kriege verschont bliebe. Wenn die Hafentarbeiter sich geweigert hätten, die Munition zu verladen, so sei es das Recht jedes Arbeiters in jedem Lande, eine Arbeit zu verweigern, die er nicht leisten wolle. Sahn bat, diese Darlegung der Botschafterkonferenz zu übermitteln, damit bei der Entscheidung über die Zukunft Danzigs Danzigs Gründe in dieser Angelegenheit berücksichtigt würden.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Weigerung der Hafentarbeiter zur Löschung der polnischen Munition schon vom 22. Juli datierte, und daß am 17. August der Auswärtige Ausschuß der Verfassunggebenden Versammlung den Beschluß gefaßt hatte, den Neutralitätsantrag an Tower zu richten, und daß erst am 26. August im Staatsrat die Erklärung Towers, die wie eine Zurechtweisung anmutet, erfolgte, so wird man sich sagen müssen, daß Tower selbst nicht von Schuld freizusprechen war, wenn die Angelegenheit für Danzig eine bedrohliche Wendung nahm. In der auswärtigen Presse wurde auch darauf hingewiesen, daß Tower selbst ursprünglich nichts gegen das Verhalten der Hafentarbeiter eingewendet hätte, daß er sogar für die Neutralität Danzigs eingetreten sei. Die englische „Times“ meldete am 18. August, daß Tower gegen das Anlaufen von Munitionsschiffen im Danziger Hafen eine Verfügung erlassen habe.

Entscheidend für die Haltung Towers waren offenbar die Vorgänge in der großen Politik. In der Kriegslage war inzwischen ein Umschwung eingetreten. Die polnische Armee hatte mit Hilfe französischer Kräfte einen Sieg über die Russen erfochten. Die polnische und französische Demarche hatte zur Folge, daß in Luzern von den Ministerpräsidenten Englands und Italiens, Lloyd George und Giolitti, Beschlüsse gefaßt wurden, worin der französischen Regierung eine gemeinsame Aktion vorgeschlagen wurde, daß Polen der freie Gebrauch des Hafens von Danzig und seiner Verbindungslinien zugesichert wurde. Ein Berliner Blatt schrieb wohl nicht ganz unrichtig: Der Umfall des Engländers Tower nach dem Umfall seines größeren Kollegen Lloyd George sei vorauszusehen gewesen; hätte Tower ernstlich den Neutralitätsantrag Danzigs verhindern wollen, so hätte sich das Danziger Parlament sicherlich entsprechend verhalten.

Offenbar im Zusammenhang mit diesen Vorgängen traf am 27. August ein englisches Panzerkreuzergeschwader und einige Tage darauf ein amerikanischer Panzerkreuzer auf der Danziger Reede ein, außerdem legten zwei englische Kriegsschiffe und zwei französische Panzerkreuzer im Danziger Hafen an. Am 31. August kam eine Ententekommission, bestehend aus Sir

Maurice Hawkey, Lord d'Albernon, Mr. Jusserand aus Warschau zur Besprechung mit Tower nach Danzig. Der Munitionsdampfer wurde durch die englischen Besatzungstruppen gelöscht. Tower, der sich am 6. September nach Paris begab, um an den dort stattfindenden Verhandlungen über Danzig teilzunehmen, erklärte vor seiner Abreise, daß die inzwischen erfolgte Zusage der Danziger Arbeiterorganisationen für korrekte Erfüllung der im Friedensvertrage für Danzig festgesetzten Bedingungen sich einsetzen zu wollen, es erhoffen lasse, daß die angedrohten Zwangsmaßnahmen nicht eintreten würden, und daß von der in Aussicht genommenen Verstärkung der Danziger Ententetruppen von dem Botschaferrat vielleicht Abstand genommen werden würde.

Die Verfassunggebende Versammlung wurde übrigens am 21. Oktober, nachdem sie die ihr aufgetragenen wesentlichsten Aufgaben erfüllt hatte und ihre weiteren Verhandlungen durch erregte innerpolitische Zusammenstöße und Ausschreitungen getrübt waren, von dem englischen Oberst Strutt, der als Vertreter Towers die Verwaltung Danzigs führte, kurzer Hand auf unbestimmte Zeit vertagt.

Zu den Verhandlungen der Botschafterkonferenz in Paris über den Danzig-polnischen Vertrag waren sowohl Vertreter der polnischen Republik unter Führung des früheren Ministerpräsidenten Paderewski sowie auch aus Danzig eine von der Verfassunggebenden Versammlung zum Abschluß der Konvention ermächtigte Delegation abgesandt. Die Danziger Delegation bestand aus Sahn als Vorsitzenden, aus den Abgeordneten Schwegmann, Schümmer, Wieler und Dr. Zint, sowie aus den Ressortbearbeitern der einzelnen Fragen, Dr. Evert (Hafen), Dr. Grünspan (Wirtschaft), Dr. Schwartz (Verfassung) und der Archivräte Dr. Kauffmann und Dr. Recke als historische Sachverständige für die Verfassung Danzigs in früheren Zeiten. Die Botschafterkonferenz nahm weder den Danziger noch den polnischen Entwurf an, sondern setzte einen Unterausschuß ein, bestehend aus Laroche, Direktor im französischen Außenministerium, dem Engländer Carr und dem Franzosen Massigli; der Unterausschuß stellte einen Vermittlungsentwurf her, in dem eine Anzahl weiterer Punkte zurückgestellt und zwecks späterer gemeinsamer direkter Regelung zwischen Danzig und Polen vorbehalten wurde. Dieser Entwurf wurde nach einigen geringfügigen Abänderungen, die auf Grund von Einwendungen von Danziger sowie von polnischer Seite erfolgten, von der Botschafterkonferenz als endgültig und unabänderlich bezeichnet und von Danziger Seite am 9. November im Uhrensaal des französischen Außenministerium von Sahn und Schümmer unterzeichnet. Die Zeremonie mußte um eine kurze Zeit verschoben werden, weil, wie man erklärte, es sich herausgestellt hätte, daß in dem Unterzeichnungsexemplar von der Druckerei ein Fehler gemacht worden sei und daher das Exemplar durch ein neues ersetzt werden müsse.

Zugleich mit dem Danzig-polnischen Vertrag wurde ein Zusatzprotokoll sowie die Konstituierungsurkunde, durch welche Danzig zur Freien Stadt erklärt wurde, von den Danziger Vertretern unterzeichnet. Die Urkunde der Konstituierung war bereits von vier Mitgliedern der Botschafterkonferenz, Lord Derby (England), Jules Cambon (Frankreich), Bonin Longare (Italien) und Ishii (Japan), unterzeichnet. In dem Zusatzprotokoll erhielt Danzig das

Recht, in Fragen, die sich aus der Abtretung des Danziger Gebietes gemäß Artikel 108 des Versailler Vertrages ergeben, direkt, also ohne Vertretung Polens, mit den Vertragschließenden in Verbindung zu treten.

Die Konstituierungsurkunde beginnt mit den Worten: „Das Britische Reich, Frankreich, Italien und Japan, welche mit den Vereinigten Staaten von Amerika als die alliierten und assoziierten Hauptmächte den Friedensvertrag von Versailles unterzeichnet haben, sind in Erwägung, daß sie . . . sich verpflichtet haben, die Stadt Danzig nebst dem in Artikel 100 bezeichneten Gebiet als Freie Stadt zu errichten, übereingekommen, zu dieser Errichtung zu schreiten. Infolgedessen hat die Botschafterkonferenz folgendes beschlossen: . . .“ Es werden dann in der Urkunde noch einmal die Grenzen des Danziger Gebietes aufgeführt. Ferner wird festgesetzt, daß die Konstituierung mit dem 15. November in Kraft trete, endlich mußte Danzig in der Konstituierungsurkunde die Kosten der Verwaltung der militärischen Besetzung seines Gebietes durch die Alliierten in einem von diesen festzusetzenden angemessenen Verhältnis übernehmen.

Bei dem Akte der Unterzeichnung waren Frankreich, England, Italien und Japan durch Abgesandte vertreten. Der französische Vertreter Laroche schloß die Zeremonie mit den besten Wünschen für die Freie Stadt Danzig. Ausgefertigt wurde nur ein Exemplar der Urkunden, welche im Archiv der französischen Regierung aufbewahrt werden. Danzig und Polen erhielten später Duplikate.

Am 15. November, an dem die staatliche Selbständigkeit der Freien Stadt begann, fand in der dazu berufenen Danziger Verfassunggebenden Versammlung eine kurze feierliche Sitzung statt, an welcher Strutt als Vertreter Towers im Beisein der Spitzen der Danziger Behörden sowie des General Haking, ferner des deutschen Reichs- und Staatskommissars Foerster, des polnischen Vertreters Minister Bisiadecki sowie aller konsularischen Vertreter der fremden Staaten in Danzig, die Konstituierung der Freien Stadt Danzig unter dem Schutze des Völkerbundes feierlich verkündete. Er erklärte sein Amt als alliierter Verwalter Danzigs für beendet und gab gleichzeitig bekannt, daß er angeordnet habe, daß bis zur Bildung einer verfassunggebenden Regierung auf Grund der Bestimmungen der Verfassung der Staatsrat gemäß Artikel 116 der Verfassung als vorläufige Regierung die Geschäfte zu führen habe. Er sprach dann im Namen Towers und seinem eigenen Namen den Vertretern der Freien Stadt Dank für die Unterstützung und das Entgegenkommen aus, welches sie ihnen in dieser fremden und natürlicherweise sehr schwierigen Lage gezeigt hätten. Sie würden beide stets mit herzlichen Gefühlen der Freien Stadt gedenken. „Und jetzt“, fuhr er fort, „spreche ich als Soldat zu Soldaten, denn fast alle von Ihnen sind Soldat gewesen, Soldaten der größten und bewundernswürdigsten Armee, die die Welt jemals gesehen hat.“ Er schloß mit den Worten: „Die Welt braucht Frieden. Mögen Danzig und Polen dem östlichen Europa darin ein Beispiel sein. Beide Völker mögen glücklich und zufrieden nebeneinander leben, wachsen und gedeihen, durch gegenseitiges Vertrauen und Freundschaft bei gegenseitiger Unterstützung.“

Der Präsident der Verfassunggebenden Versammlung, D. Reinhardt, fügte in einer Ansprache hinzu: Unter die Urkunde in Paris sei das alte Siegel

der Hansestadt Danzig gedrückt worden. Damit seien Bilder alter, längst entschwundener Heerlichkeit, von denen die Steine unserer Kirchen und Rathäuser sowie die Kanäle und Deiche unseres Landgebietes zeugen, wach geworden. Stärker jedoch als die Eindrücke dieser alten Bilder sei die wehmütige und dankbare Erinnerung an das, was wir in der letzten Vergangenheit verloren haben. Dunkel liege die Zukunft vor uns, das Völkermeer brande um uns. Eherne mächtige Staatsschiffe schwanken. Möge das kleine Staatsschiff unseres neuen Staatswesens seinen Kurs halten können. Reinhardt erinnerte an den Wahlspruch „Nec temere, nec timide“. Wenn die Leiter der neuen Freien Stadt in ihrer Politik die Kunst des Möglichen anwenden, werden sie vor Unbesonnenheiten, wenn sie den festen Willen zum Notwendigen haben, vor schwächlichem Zagen bewahrt bleiben. An alle Bürger richtete er die Mahnung, bei aller Verschiedenheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Anschauung allerwege der Stadt Bestes zu suchen. Nur durch Eintracht und gegenseitiges Verstehen könne der Bestand unseres Staates gesichert werden. Der Staatsvertrag mit Polen sei die Grundlage des Einvernehmens zwischen den beiden aufeinander angewiesenen Staaten. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß bei gegenseitigem guten Willen die Danziger Bürger deutscher und polnischer Zunge friedsam beieinander wohnen können.

Am gleichen Tage verordnete Strutt, daß die Verfassungsgebende Versammlung die gesetzgebende Körperschaft Danzigs bilde, daß alle Behörden in Danzig ihre Geschäfte weiter zu führen hätten, bis die Verfassung an den Völkerbundsrat gewährleistet und in Kraft gesetzt sei, und die in der Verfassung vorgesehenen gesetzgebenden Organe gebildet seien.

Nach Unterzeichnung des Danzig-polnischen Vertrages reiste Sahn mit den Abgeordneten Schwegmann, Schümmer und Dr. Zint, welche von der Verfassungsgebenden Versammlung zu Vertretern Danzigs für die Verhandlungen vor dem Völkerbundsrat bestellt worden waren, nach Genf. Die Verhandlungen in Genf fanden vom 14. bis 17. November statt. Hier erneuerten die Polen ihren Angriff und suchten auf dem Wege über die Verfassung in Genf zu erreichen, was ihnen in Paris nicht gelungen war. Paderewski beanstandete insbesondere die Anerkennung der deutschen Sprache als Amtssprache und ersuchte um Übertragung des militärischen Schutzes Danzigs an die polnische Regierung. Nachdem die Danziger Delegation sich dagegen gewandt hatte, wurde beiden Teilen aufgegeben, ihre Bemerkungen schriftlich einzureichen. In der Sitzung vom 17. November beschloß der Rat des Völkerbundes, die Danziger Verfassung zu gewährleisten und Danzig unter den Schutz des Völkerbundes zu stellen. Er bestimmte gleichzeitig, daß in den endgültigen Text der Verfassung von der Danziger Verfassungsgebenden Versammlung mehrere Änderungen aufzunehmen seien. Das Wort „Hansestadt“ mußte gestrichen werden. Es mußte ein Zusatz aufgenommen werden, daß der Völkerbund das Recht habe, zu jeder Zeit von der Danziger Regierung amtliche Auskunft über öffentliche Angelegenheiten zu verlangen. Es wurde in die Verfassung die Bestimmung aufgenommen, daß ohne Zustimmung des Völkerbundes in jedem einzelnen Falle, das Danziger Gebiet nicht als Militär- und Marinebasis dienen dürfe, daß Danzig keine Festungswerke errichten, keine Munition und kein Kriegsmaterial auf seinem Gebiete herrichten dürfe. Endlich mußte die Bestim-

mung aufgenommen werden, daß Abänderungen der Verfassung erst in Kraft treten, nachdem der Völkerbund erklärt hat, daß er keine Einwände zu erheben habe.

Die Gewährleistung der Verfassung soll nach den Ausführungen des Berichterstatters in der Sitzung vom 17. November, des Baron Ishii (Japan), bedeuten, daß das verfassungsmäßige Leben der Freien Stadt sich immer nach den Bestimmungen der Verfassung richten müsse.

Was den Schutz der Freien Stadt durch den Völkerbund anlangt, so definierte der Berichterstatter dies dahin, daß der Völkerbund sich verpflichte, die territoriale Unversehrtheit und die politische Unabhängigkeit der Freien Stadt in derselben Weise zu achten und gegen Angriffe von außen aufrecht zu erhalten, wie er es allen Mitgliedern des Völkerbundes gegenüber laut Artikel 10 der Völkerbundssatzung tue. In dem Beschluß des Völkerbundsrates vom 17. November entschied der Rat, daß die polnische Regierung besonders dazu geeignet erscheine, um unter Umständen von dem Völkerbunde mit der Aufgabe betraut zu werden, die Verteidigung der Freien Stadt sicherzustellen. Der Berichterstatter, dessen Bericht der Rat beigetreten ist, fügte zur Klarstellung dem Schlusse seines Berichtes hinzu: „Es ist aber wichtig, genau festzustellen, daß dieser Auftrag nicht ausschließlich und erst dann erteilt werden kann, wenn der Rat des Völkerbundes jedesmal die besonderen Umstände erwogen hat, damit vermieden wird, daß der Völkerbund als Beschützer der Freien Stadt in einem zwischenstaatlichen Kampfe nicht anders Partei ergreift, als nach den Bestimmungen der Völkerbundssatzung.“ Wenn Polen in einem Kriege der Angegriffene sei, so heißt es weiter in dem Bericht, so werde es von den Umständen abhängen, ob der Rat gleichzeitig die Mitwirkung anderer Ratsmitglieder zu demselben Zweck nachsuchen müsse. Wenn Polen mit einem anderen Staate Streit haben sollte, so behalten sich die Bundesmitglieder das Recht vor, die Schritte zu tun, die sie für zweckdienlich halten. In einem Kriege zwischen Polen und einer anderen Macht, der für den Völkerbund (nach der Völkerbundssatzung) nicht die Pflicht oder das Recht mit sich bringt, der einen oder der anderen Partei beizustehen, könne der Schutz der Freien Stadt durch den Völkerbund diesen nicht zwingen, in den Kampf für Polen Partei zu nehmen. Wiederum scheine der durch den Völkerbund der Freien Stadt zu gewährende Schutz nicht durch die Tatsache eines solchen Krieges aufzuhören. Die logische Lösung scheine zu sein: Der Völkerbund verbürge Polen den Betrieb des Danziger Hafens im Gebiet der Freien Stadt, ohne jedoch Polen oder einer anderen kriegführenden Partei zu gestatten, einen Heeresstützpunkt im Gebiet der Freien Stadt Danzig zu errichten.

Es kann nicht bestritten werden, daß Polen bei den Verhandlungen in Genf in wesentlichen Teilen seine Forderung durchgesetzt hat. Paderewski reiste am 17. November von Genf nach Paris ab und unterzeichnete am 18. November dort den Danzig-polnischen Vertrag.

Die Verteilung der in Danzig gelegenen öffentlichen deutschen Reichs- und Staatsgüter auf die Freie Stadt und den polnischen Staat gemäß Artikel 107 des Versailler Vertrages erfolgte später unter Mitwirkung von Bevollmächtigten der alliierten Mächte.

Tower kehrte nicht mehr nach Danzig zurück. Zu seinem Nachfolger wurde von dem Völkerbundsrat General Sir Richard Haking ernannt. Die Besatzungstruppen rückten am 26. November von Danzig ab. Am 6. Dezember

wurde von der Verfassungsgebenden Versammlung, die sich gemäß Artikel 116 der Verfassung als ersten Volkstag erklärte, der Senat gewählt. Damit erhielt die Freie Stadt Danzig ihre erste verfassungsmäßige Regierung.

Wenn man heute die Arbeiten der Alliierten und Assoziierten rückschauend betrachtet, so wird man gerechterweise anerkennen müssen, daß ihre Vertreter in Danzig, Tower und Strutt, das ehrliche Bestreben hatten, in dem Widerstreit der Interessen einen gerechten Ausgleich zu suchen. Man wird ihnen auch in ihrer besonderen Aufgabe, die Verwaltung Danzigs in der Zwischenzeit zu führen, billigerweise zuerkennen müssen, daß sie bestrebt waren, so wenig wie möglich sich in die inneren Angelegenheiten Danzigs einzumischen und die Verwaltung dem dazu berufenen Organ, dem Staatsrat und den Danziger Behörden, zu überlassen. Wenn sie selbst eingriffen, so war es durch die Lage geboten. Sie setzten sich dafür ein durch Verhandlungen mit der polnischen Regierung auf dem Gebiete der Ernährung, des Verkehrs und des Handels die Schwierigkeiten zu beseitigen welche sich als Folgen der Abtrennung ergaben. Dafür gebührt ihnen der Dank der Danziger Bevölkerung. Man muß, wenn man nicht ungerecht ist auch zugeben, daß sie bei ihren Anordnungen sich von dem Gesichtspunkt leiten ließen, den gesamten Interessen Danzigs zu dienen und schädigende Wirkungen im Innern und nach außen von Danzig und seinen Bürgern abzuwenden. Sie walteten ihres Amtes mit Takt, Umsicht und festem Willen. Sie trugen den durch die Abtretung Danzigs und durch seine Abtrennung vom Mutter- und Heimatlande den in der Danziger Bevölkerung herrschenden Gefühlen tunlichst Rechnung.

Mit der vor zehn Jahren geschaffenen Regelung der Dinge war damals keiner der Beteiligten zufrieden. Die hinter uns liegenden Jahre haben auch gezeigt, daß die von den alliierten Mächten und von dem Völkerbund ausgesprochene Verheißung, daß Danzig in seiner neuen völkerrechtlichen Stellung und infolge der dadurch geschaffenen Beziehungen einen wirtschaftlichen Aufschwung erleben und sich insbesondere einer großen Handelsblüte erfreuen werde, sich für Danzig nicht erfüllt hat. In den schweren hinter uns liegenden Jahren hat sich auch die von den Alliierten und vom Völkerbund ausgesprochene Hoffnung nicht erfüllt, daß die beiden Staaten „durch gegenseitiges Vertrauen und Freundschaft bei gegenseitiger Unterstützung glücklich nebeneinander leben und gedeihen würden“. Im Gegenteil, die Wirtschaftslage in Danzig ist trübe. Landwirtschaft, Handel, Industrie und Handwerk liegen schwer danieder. Die Arbeitslosigkeit ist größer als in irgendeinem Lande der Welt. Die Ursachen der Not liegen zum großen Teil in der polnischen Konkurrenz und in Maßnahmen der polnischen Wirtschaftspolitik, welche Danzigs Wirtschaftsleben schwer schädigen. Danzig hat einen schweren Abwehrkampf gegen Polens Machtstreben auszukämpfen, in dem ihm die Unterstützung des Völkerbundes nur in wenigen Fällen ausreichend, meist aber ungenügend oder überhaupt nicht zuteil wurde.

Für jeden, der die Zeit des zehnjährigen Bestehens der Freien Stadt Danzig aus der Nähe beobachten konnte, ist es ausgemacht, daß die Versailler Bestimmungen über Danzig keine endgültige Lösung darstellen.



Danziger Schriften für Politik und Wirtschaft

Herausgeber: Dr. Th. Rudolph

Heft 1 Dr. Kurt Peiser,

Strukturwandlungen des Danziger Außenhandels

Heft 2 Dr. Ing. Althoff,

Siedlungsarbeit in der Freien Stadt Danzig
1920—1930

Heft 3 Dr. Dr. Ing. e. h. H. Strunk,

Kulturpolitik und Kulturleistung in der Freien
Stadt Danzig 1920—1930

Heft 4| Die Entstehung der Freien Stadt Danzig

Fünf Aufsätze von Albert Brödersdorff | Dr. Walther
Redke | Dr. Th. Rudolph | L. Foerster | Dr. Ernst Ziehm

Zu beziehen durch die Buchhandlungen
und den Verlag A. W. Kafemann G. m. b. H. Danzig

